

LANDSCHAFTSPLAN SÖNNEBÜLL

erstellt im Auftrag der Gemeinde Sönnebüll

Festgestellte Ausfertigung

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer
freischaffende Landschaftsarchitektin AIK SH
Rudolf-Diesel-Str. 16 25913 Leck

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Lübcke

Leck, 11. Juni 1998

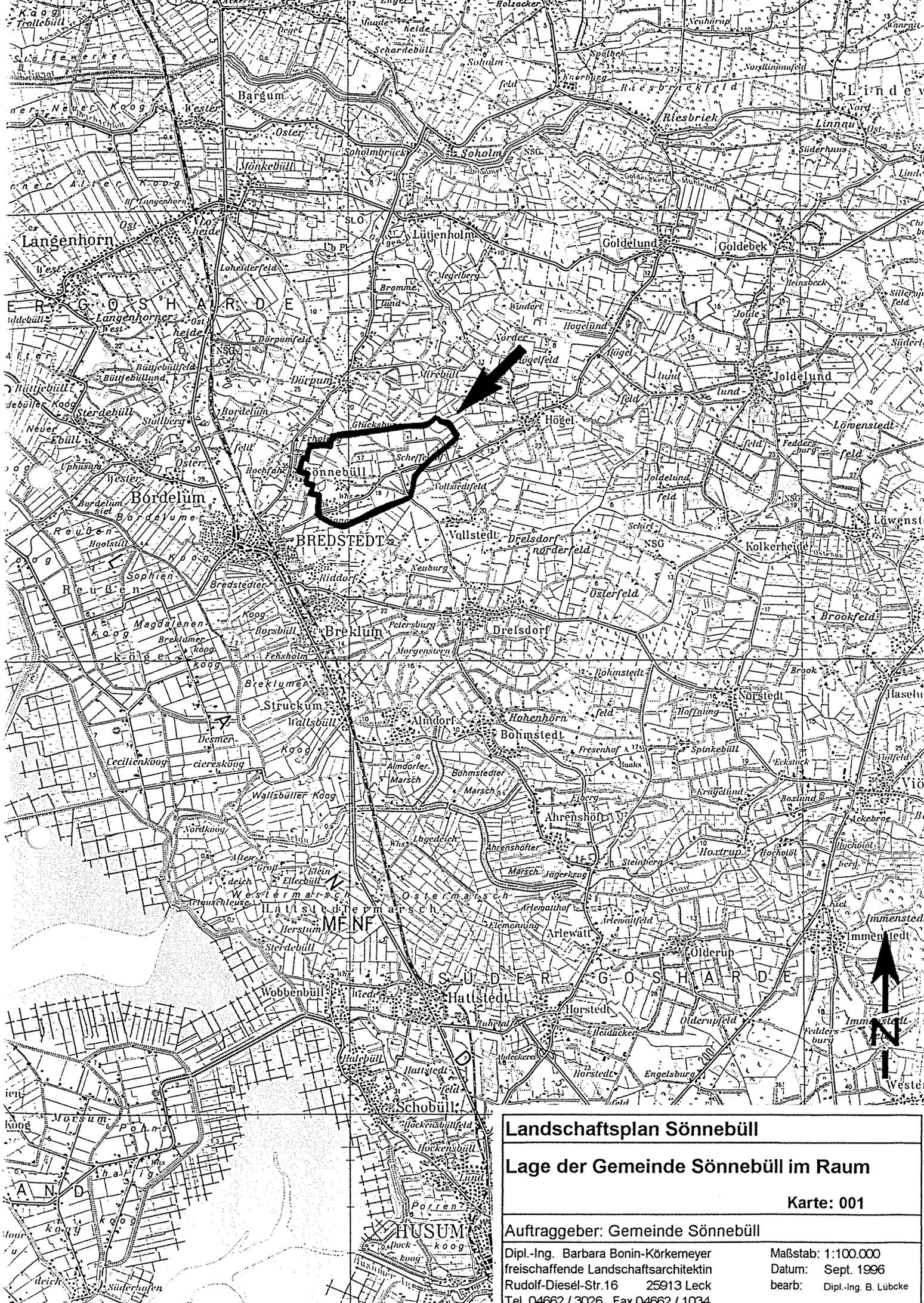
INHALTSVERZEICHNIS:

1. AUFGABENSTELLUNG.....	1
1.1 Auftrag	1
1.2 Methodisches Vorgehen.....	1
2. BESTAND	2
2.1 Lage im Raum.....	2
2.2 Naturräumliche Gliederung	2
2.3 Relief.....	2
2.4 Geologie.....	2
2.5 Boden.....	3
2.6 Wasserhaushalt	3
2.6.1 Grundwasser.....	3
2.6.2 Oberflächenwasser	4
2.7 Klima / Luft.....	5
2.8 Flora.....	5
2.8.1 Potentielle natürliche Vegetation.....	5
2.8.2 Heutiger Bestand	5
2.9 Fauna.....	9
2.10 Orts- und Landschaftsbild	10
3 NUTZUNGEN.....	10
3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung	10
3.2 Landwirtschaft.....	11
3.3 Forstwirtschaft.....	11
3.4 Erholung und Fremdenverkehr.....	12
3.5 Jagd und Fischerei.....	12
3.6 Windenergie.....	12
3.7 Militär / Bundesgrenzschutz	12
3.8 Ver- und Entsorgung	12
3.9 Altlastverdachtsflächen	13
3.10 Verkehr.....	13
4 PLANUNGSVORGABEN UND ENTWICKLUNGSVORSCHLÄGE	13
4.1 Ziele der Raumordnung.....	13
4.2 Bauleitplanung	13
4.3 Denkmalschutz.....	13
4.4 Naturschutz und Landschaftspflege.....	14

5 BEWERTUNG UND LEITBILDER / ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES.....	14
5.1 Landschaftseinheit: Geschlossene Ortslage.....	14
5.2 Landschaftseinheit: Freie Landschaft.....	15
6 PLANUNG / SPEZIELLE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES.....	17
6.1 Allgemeines.....	17
6.2 Schutzgebiete.....	17
6.3 Biotopverbund.....	18
6.3.1 Überörtlicher Biotopverbund.....	18
6.3.2 Örtlicher Biotopverbund.....	19
6.4 Schaffung von Kleinstrukturen.....	19
6.5 Denkmalschutz.....	20
6.6 Landschaftsbezogene Erholung.....	20
6.7 Künftige bauliche Entwicklung.....	20
6.8 Windenergie.....	21
6.9 Landwirtschaft.....	21
6.10 Jagd / Fischerei.....	21
7 UMSETZUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN.....	21
LITERATUR / QUELLEN:.....	23

KARTENVERZEICHNIS

Nr. 1: Lage der Gemeinde Sönnebüll im Raum	i.M. 1: 100.000
Nr. 2: Relief	i.M. 1: 20.000
Nr. 3: Geologie	i.M. 1: 20.000
Nr. 4: Boden	i.M. 1: 20.000
Nr. 5: Bestand: Nutzungen und Biotoptypen	i.M. 1: 5.000
Nr. 5a: Knicknetz 1953 / 1996	i.M. 1: 20.000
Nr. 6: Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge	i.M. 1: 20.000
Nr. 7: Landschaftsentwicklung und Maßnahmen	i.M. 1: 5.000



Landschaftsplan Sönnebüll	
Lage der Gemeinde Sönnebüll im Raum	
Karte: 001	
Auftraggeber: Gemeinde Sönnebüll	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034	Maßstab: 1:100.000 Datum: Sept. 1996 bearb: Dipl.-Ing. B. Lübcke

1. AUFGABENSTELLUNG

1.1 Auftrag

Der Landschaftsplan ist der Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf kommunaler Ebene. Er ist auf der Stufe des Flächennutzungsplanes angesiedelt und formuliert wie dieser langfristig angelegte Ziele im Hinblick auf Naturschutz und Landschaftsentwicklung für das Gemeindegebiet, d.h. die dargestellten Maßnahmen müssen nicht sofort umgesetzt werden, dies geschieht später vor allem auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Geeignete Inhalte des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Generell sind alle Gemeinden gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 1. Juli 1993 verpflichtet, flächendeckend die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in einem Landschaftsplan darzustellen. Konkret notwendig ist das Vorhandensein eines Landschaftsplanes, wenn Flächennutzungs- oder Bebauungspläne aufgestellt, geändert oder ergänzt werden sollen. Desweiteren auch, wenn im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder größere Gemeindebereiche betreffende, nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind (z.B. Flurbereinigungsverfahren).

Der Landschaftsplan wird im Auftrag, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Gemeinde erarbeitet, d.h. die Gemeinde stellt den Plan auf. Die örtlichen Zielsetzungen der Gemeinde sind ein wichtiger Punkt, der bei der Erarbeitung mit einfließt und berücksichtigt wird.

Im Mai 1995 wurde das Büro Bonin-Körkemeyer in Leck von der Gemeinde Sönnebüll mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Sönnebüll beauftragt.

1.2 Methodisches Vorgehen

Der Landschaftsplan besteht aus 3 Teilen:

A: Bestand

B: Bewertung

C: Planung.

A: Zunächst erfolgte in der Vegetationsperiode 1995 eine eingehende, flächendeckende Bestandsaufnahme des Gemeindegebietes, bestehend aus Nutzungskartierung und Biotoptypenkartierung im Maßstab 1 : 5.000. Sie wurde im Auftrag des Büros Bonin-Körkemeyer vom Biologenbüro Heinzl & Gettner durchgeführt. Weiterhin wurden vorhandene Unterlagen zur Beschreibung der Landschaft in bezug auf die natürlichen Grundlagen wie Relief, Geologie, Boden, Wasser und klimatische Verhältnisse ausgewertet und z.T. im Maßstab 1 : 20.000 dargestellt.

Neben diesen natürlichen Grundlagen wurden auch planungsrelevante Vorgaben der Raumordnungsplanung, der übergeordneten Naturschutz- und sonstigen Fachplanungen sowie vorhandene Bauleitplanungen der Gemeinde berücksichtigt. Diese Planungsvorgaben sind im M 1 : 20.000 in der Karte 6 "Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge" zusammengefaßt.

Die dargestellten Ergebnisse stellen den Stand von September 1996 dar.

B: Auf der Grundlage der Bestandserfassung wurde eine Analyse und Bewertung der Landschaft hinsichtlich der Ansprüche des Arten- und Biotopschutzes, der

Landschaftspotentiale, des Landschaftsbildes, der Erholungsnutzung einerseits und durch die ermittelten Konflikte aufgrund konkurrierender Raumnutzungen andererseits, ein Handlungsbedarf für den Landschaftsplan hergeleitet. Als Ergebnis der Bewertung wurde eine Unterteilung des Gemeindegebietes in, in sich homogene, Landschaftseinheiten vorgenommen werden.

C: Aus der Bewertung erfolgte eine Ableitung landschaftsplanerischer Ziele für das Gemeindegebiet. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Ziele des Naturschutzes wurden die örtlichen Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes für jede Landschaftseinheit erarbeitet. Abgesehen von den generellen Entwicklungszielen der jeweiligen Landschaftseinheit wurden innerhalb der Landschaftseinheiten Verbundachsen abgegrenzt, in denen vorrangig Biotopgestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten.

2. BESTAND

2.1 Lage im Raum

Die Lage im Raum ist in der Karte 1 dargestellt. Die Gemeinde Sönnebüll liegt im Landkreis Nordfriesland an der Landesstraße 12 Bredstedt- Flensburg ca. 2 km nordöstlich von Bredstedt. Das Gemeindegebiet umfasst ca. 412 ha.

2.2 Naturräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet liegt überwiegend innerhalb des Naturraumes Bredstedter Geest (s. Karte 6).

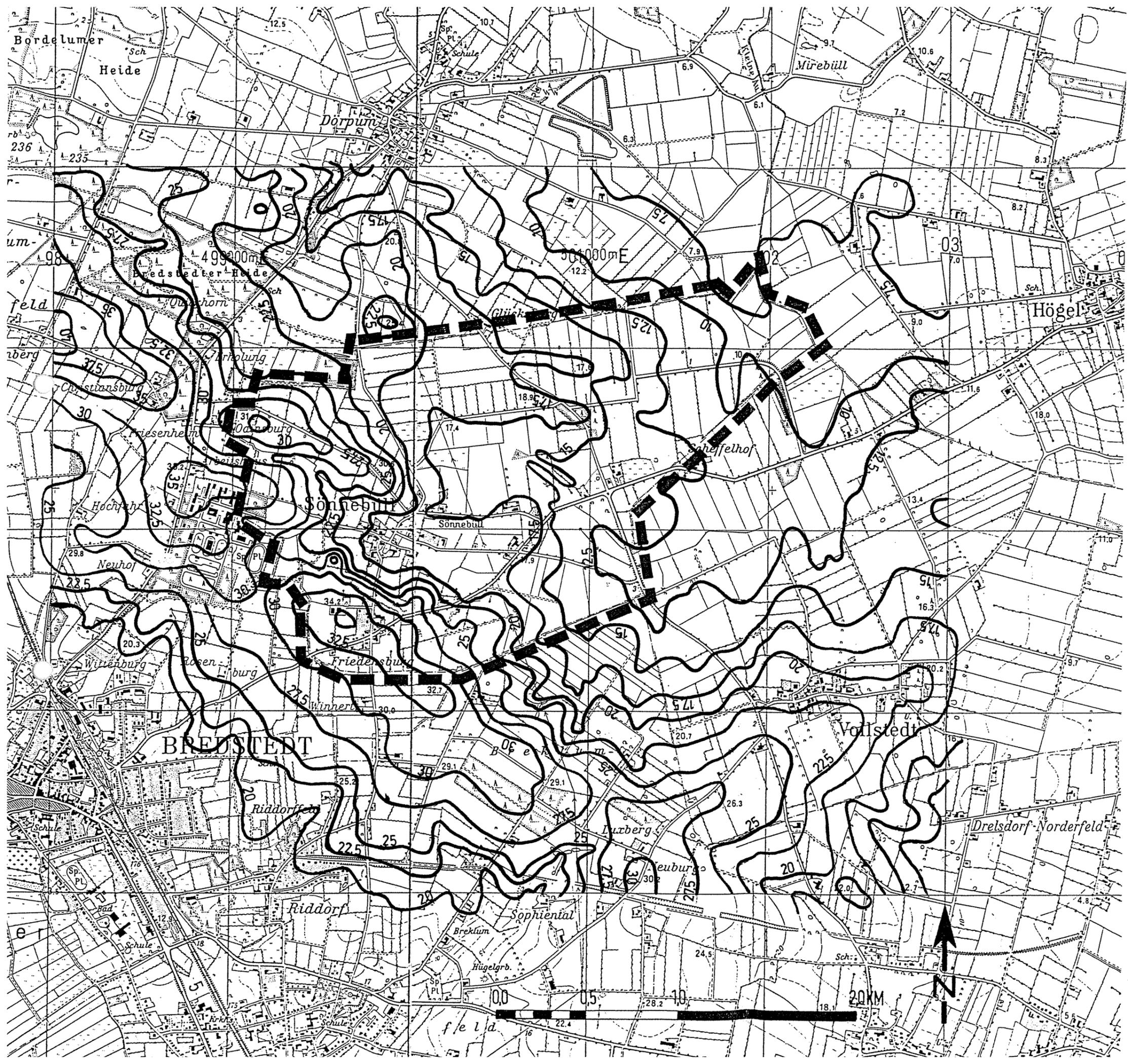
Großräumig bildet die Bredstedter Geest den nördlichen Abschnitt der Bredstedt - Husumer Geest, die durch die flache Arlau-Niederung in Bredstedter Geest im Norden und Husumer Geest im Süden gegliedert ist. Die Bredstedt - Husumer Geest, die ihrerseits wiederum einen Abschnitt der Schleswiger Hochgeest darstellt, geht Richtung Nordosten ohne scharfe Begrenzung in die Schleswiger Vorgeest über. Der äußere Nordosten der Gemeinde gehört bereits zur Schleswiger Vorgeest.

2.3 Relief

Das Relief ist in der Karte 2 dargestellt. Von den Marschgebieten her erscheint die Bredstedt - Husumer Geest als deutlich abgesetztes Höhegebiet. Den Westteil der Gemeinde Sönnebüll durchstreicht von Nordwesten nach Südosten ein -in der wenig gegliederten Umgebung deutlich auffallender- Höhenzug, der gleichzeitig den Geestrand markiert. Im Nordwesten liegt die Kuppe bei Odinsburg mit 31,2 m NN. Im Südwesten bildet die Kuppe bei Friedensburg mit 34,2 m NN die höchste Erhebung im Gemeindegebiet. Beide Kuppen sind durch eine Senke getrennt. Nach Osten flacht das Gemeindegebiet allmählich auf ca. 7 m NN ab, wobei flache Kuppen und Senken das Gebiet insgesamt wellig erscheinen lassen.

2.4 Geologie

Die geologischen Verhältnisse sind in Karte 3 dargestellt. Die ältesten geologischen Formationen in Sönnebüll treten im Westen (zwischen dem BGS-Gelände und dem südlichen Ortsteil) auf. Dort treten marine Glimmertonablagerungen (lokal als Bredstedter Ton bezeichnet und früher durch eine Ziegelei abgebaut) des Miozän zu Tage. Diese

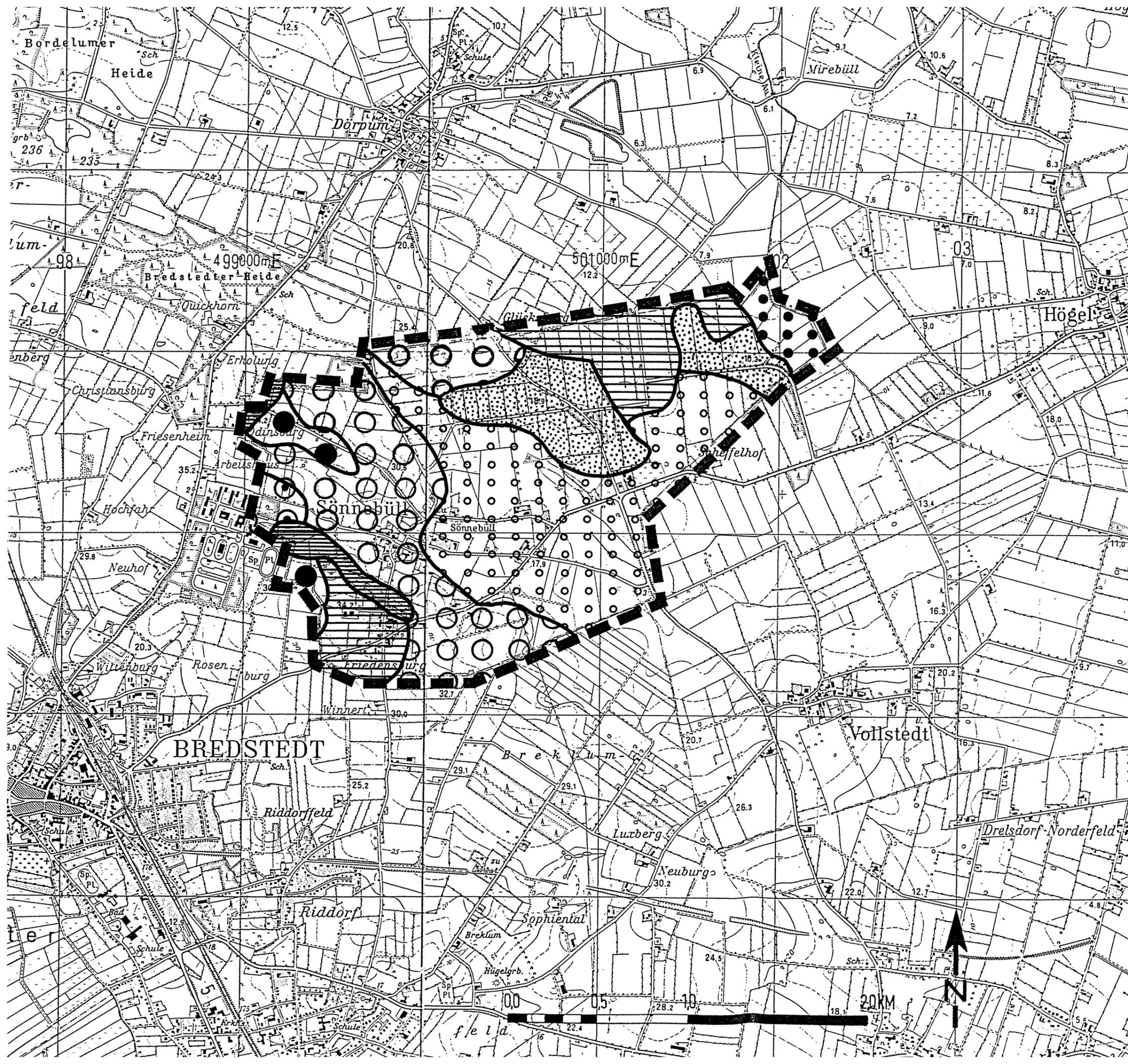


RELIEF

- über 35 m NN
- bis 35 m
- bis 32,5 m
- bis 30 m
- bis 27,5 m
- bis 25 m
- bis 22,5 m
- bis 20 m
- bis 17,5 m
- bis 15 m
- bis 12,5 m
- bis 10 m
- bis 7,5 m

Quelle:
 - Topographische Karte M 1 : 25.000

Landschaftsplan Sönnebüll	
Relief	Karte: 002
Auftraggeber: Gemeinde Sönnebüll	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034	Maßstab: 1:20.000 Datum: Jan. 1995 bearb: Dipl.-Ing Lewak



GEOLOGIE
FLUGSAND, ÜBERWIEGEND POSTGLAZIAL

Fein- und Mittelsand

SCHMELZWASSERABLAGERUNGEN DER WEICHSEL-EISZEIT

überwiegend Feinsand

Sand, untergeordnet Kies

SCHMELZWASSERABLAGERUNGEN DER SAALE - EISZEIT

Sand, untergeordnet Kies

Sand, untergeordnet Kies, über Geschiebelehm und -mergel

Sand, untergeordnet Kies, über Ton

GESCHIEBE DER SAALE-EISZEIT

Geschiebelehm und -mergel

MARINE ABLAGERUNGEN DES HOLSTEIN-INTERGLAZIALS UND DES MIOZÄNS

überwiegend schluffiger Ton

Quelle: Geologische Karte M 1 : 200.000

Landschaftsplan Sönnebüll

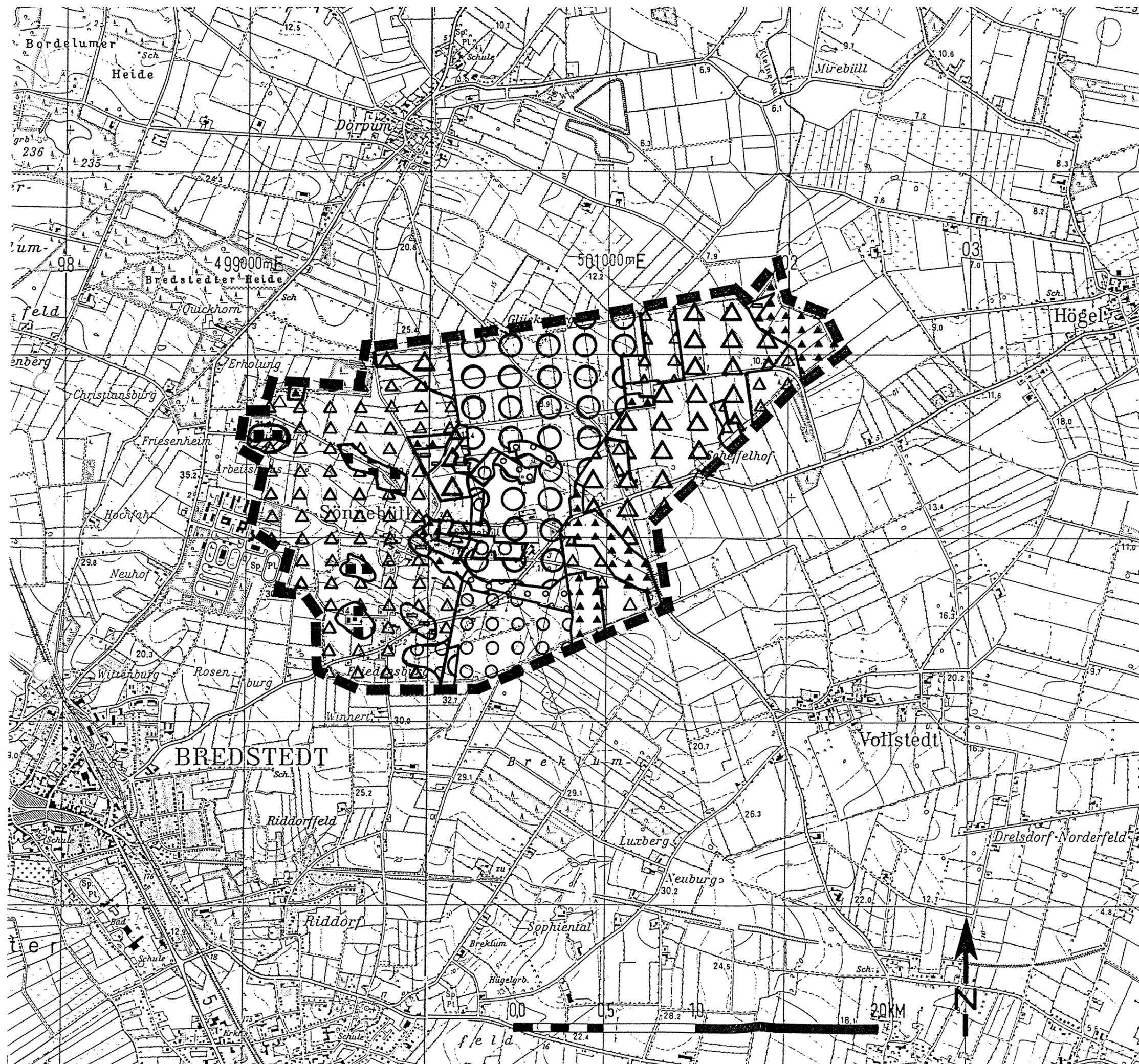
Geologie

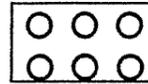
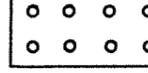
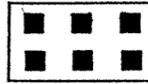
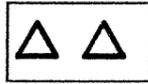
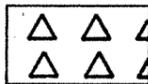
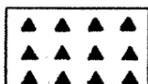
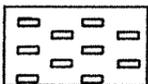
Karte: 003

Auftraggeber: Gemeinde Sönnebüll

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer
 freischaffende Landschaftsarchitektin
 Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck
 Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034

Maßstab: 1:20.000
 Datum: Mai 1995
 bearb.: V. Lampe



- BODEN**
- EISENHUMUS-PODSOL AUS SAND**
-  Bodenpunkte 10 - < 20
Ackerland und Acker-Wechselland
(sowie nicht geschätzte Flächen)
 -  Bodenpunkte 20 - 40
Ackerland und Acker-Wechselland
 -  Bodenpunkte 20 - 40
Grünland-Wechselland Stufe 2 - 3
- BRAUNERDE-PODSOL AUS SAND BIS
SCHWACH LEHMIGEM SAND UND PODSOL
BRAUNERDE AUS SCHWACH LEHMIGEM
SAND, ÜBER SAND UND LEHM**
-  Bodenpunkte 20 - 40
Ackerland und Acker-Wechselland
- PSEUDOGLEY UND GLEY, MEIST
PODSOLIERT, AUS SAND UND LEHMIGEM
SAND ÜBER TON**
-  Bodenpunkte 10 - < 20
Ackerland und Acker-Wechselland
(sowie nicht geschätzte Flächen)
 -  Bodenpunkte meist 20 - 40
überwiegend Ackerland sowie
Acker-Wechselland
 -  Bodenpunkte 20 - 40
Grünland-Wechselland
Stufe 2 - 3
- ANMOORGLEY AUS SAND, MEIST
PODSOLIERT**
-  Bodenpunkte 20 - 40
Acker- und Wechselland
 -  Mudde (Unterlagerung)

Quellen: Bodenkarten M 1 : 25.000, M 1 : 500.000
Reichsbodenschätzung M 1 : 2.000

Landschaftsplan Sönnebill	
Boden	
Karte: 004	
Auftraggeber: Gemeinde Sönnebill	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034	Maßstab: 1:20.000 Datum: Mai 1995 bearb: V. Lampe

Formationen sind mindestens 5 Mio. Jahre alt. Teilweise finden sich dort auch tonige Ablagerungen der Holsteinwarmzeit über elsterzeitlichen Ablagerungen.

Südlich dieses Bereiches und südöstlich Glücksburg befinden sich Geschiebe (Geschiebelehm und -mergel) der Saale-Eiszeit.

Der größte Teil des westlichen Gemeindegebietes wird von Schmelzwasserablagerungen der Saale-Eiszeit geprägt. Die obersten Schichten werden dabei von Sand gebildet.

Im mittleren und südöstlichen Gemeindegebiet finden sich Schmelzwasserablagerungen der Weichsel-Eiszeit. Es handelt sich ebenfalls um Sand.

Im Norden und Nordosten der Gemeinde stehen auch (überwiegend nacheiszeitlich entstandene) Flugsandformationen an.

2.5 Boden

Die Bodenverhältnisse sind in der Karte 4 dargestellt. Die Bodenart Sand überwiegt im Gemeindegebiet. Daneben kommen Kiese, Tone und das Bodenartengemisch Lehm (bzw. Mergel) vor.

Im Osten und Westen der Gemeinde finden sich hauptsächlich Pseudogleye und (podsolierte) Gleye mit Bodenpunkten von meist 20 - 40. Dazwischen erstreckt sich ein 500 bis 1.000 m breiter Streifen aus Eisenhumus-Podsol aus Sand mit Bodenpunkten zwischen 10 und 20, im Süden auch bis 40.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Entwässerung
- Winderosion auf Flugsanddecken
- Versiegelung
- Verdichtung
- Eutrophierung und Anreicherung von Schadstoffen

2.6 Wasserhaushalt

2.6.1 Grundwasser

Zur Grundwassergewinnung wichtige jungtertiäre Ablagerungen fehlen in Sönnebüll, da es sich um ein "Erosionsgebiet" handelt. Die Durchlässigkeit der oberflächennahen quartären Ablagerungen ist im Osten des Gemeindegebietes beschränkt (hoher Anteil an Geschiebemergel bzw. -lehm); im Westen günstig (Sande und Kiese der saaleeiszeitlichen Ablagerungen). Die Ergiebigkeit der Grundwasservorkommen ist weniger bis wechselnd ergiebig, ist mit einer möglichen Grundwasserentnahme von 0,2 bis 1 hm³ / a jedoch noch als bedeutend einzustufen. Das Grundwasser wäre allgemein gut zur Trinkwasserversorgung geeignet.

Die Grundwasserstände liegen bei Gleyen bei 50 - 150 cm unter GOF, bei Anmoorgleyen bei 0 - 50 cm u. GOF, bei Pseudogleyen tiefer 200 cm mit Staunässe bis 30 cm u. GOF in der feuchten Zeit, bei Braunerde-Podsolen und Eisenhumus-Podsolen tiefer 200 cm u. GOF.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Schad- und Nährstoffeintrag aus der Atmosphäre und durch landwirtschaftliche Nutzung
- Reduzierung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung
- Reduzierung der Grundwasserneubildung und Senkung des Grundwasserstandes durch schnelles Ableiten von Wasser (in Rohrleitungen) und Drainage

2.6.2 Oberflächenwasser

Stillgewässer:

Im Gemeindegebiet finden sich ca. 25 Kleingewässer, die (überwiegend) anthropogenen Ursprungs sein dürften. Die Kleingewässerdichte liegt bei 6,5 / ha. Der Vergleichswert für die Nachbargemeinde Vollstedt liegt etwa doppelt so hoch. Die Nährstoffverhältnisse sind eutroph. Ca. 30 % der Kleingewässer wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung als "sehr wertvoll", ca. 40 % als "wertvoll" und ca. 30 % als "beeinträchtigt" bewertet. Ab einer Größe von 25 m² sind Kleingewässer nach § 15a LNatSchG geschützt. In Schleswig-Holstein sind allein 2.000 Insektenarten an Süßwasser gebunden. Ufergehölze sind Rückzugsräume für Vögel und Säuger. Amphibien sind voll von der Existenz von Kleingewässern abhängig.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag aus intensiv landwirtschaftlich genutzten, angrenzenden Flächen
- wegen fehlenden Abzäunungen wird die Ufervegetation vom Vieh vertreten und verbissen; in begrenztem Umfang fördert dies die Strukturvielfalt, ist in Sönnebüll aber eher kritisch zu sehen, da es häufig vorkommt und zu einer ökologischen Verarmung führt
- z.T. naturferne steile Uferausprägung
- fehlende Beschattung durch Ufergehölze; durch Besonnung werden Algen im Wachstum gefördert, deren Abbau stark Sauerstoff zehrend ist
- Bestandsgefährdung durch Verfüllen und Anpflügen
- Verlandung
- Absenken des Grundwasserspiegels

Fließgewässer:

Es scheint zwei natürlich entstandene Fließgewässer in Sönnebüll zu geben. Zum einen die in Sönnebüll entspringende Kleine Au, die im Südosten aus einer Rohrleitung an die Oberfläche tritt, auf Vollstedter Gemeindegebiet fließt, um im äußersten Nordosten die Gemeindegrenze zwischen Sönnebüll und Högel zu bilden. Zum anderen ein Bach, der bei Odinsburg entspringend, auf den Ort zuläuft und sich über eine Rohrleitung in die Kleine Au ergießt. Beide Bäche sind heute weitgehend verrohrt bzw. grabenartig ausgebaut.

Desweiteren finden sich Gräben, die zwischen den Schlägen entwässern mit Schwerpunkt nördlich und südöstlich der geschlossenen Ortslage. Etliche Gräben führen nur vom Herbst bis zum späten Frühjahr Wasser. Soweit sie Wasser führen sind sie ein ähnlicher Lebensraum wie Stillgewässer, beherbergen aber auch trocken gefallen, wegen ihrer von der Umgebung abweichenden kleinklimatischen Bedingungen, eine artenreiche Flora und Fauna.

Die Gräben in Sönnebüll sind meist weniger als 1 m breit und weisen steile Ufer mit einformigen Profilen auf.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen
- steile, einförmige Uferböschungen
- Fehlen von uferbegleitenden Gehölzen (keine Beschattung des Gewässers)
- Beseitigung von Parzellengräben
- Verrohrung / Begradigung / naturferner Ausbau z. B. mit Faschinen
- Zerschneidung durch Querbauwerke wie Sohlstürze (Beeinträchtigung der Biotopverbundfunktion)
- Beseitigung von Parzellengräben
- Fehlen von ungenutzten oder extensiv genutzten Uferrandstreifen / Nutzung bis unmittelbar an des Ufer
- Absenken des Grundwasserstandes

2.7 Klima / Luft

Die mittlere Windstärke im Jahr beträgt ca. 3 Beaufort, also ca. 3,4 - 5,5 m/s. Es herrschen Winde aus westlichen Richtungen vor. Die mittlere wirkliche Lufttemperatur liegt bei etwa 8° C, bei einem absoluten Minimum von -28° und einem absoluten Maximum von 34° C. An ca. 80 Tagen im Jahr herrscht Frost. An ca. 20 Tagen im Jahr fällt Schnee. Die mittlere Niederschlagssumme im Jahr liegt etwa bei 800 mm.

Über die Luftqualität in Sönnebüll liegen keine Daten vor. Aufgrund der Topographie, der relativ häufigen und starken Winde und dem Fehlen von nennenswerten Emitenten in der Nähe, dürfte die Luftqualität sehr gut sein.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Ammoniakimmissionen bei Gülleausbringung

2.8 Flora

2.8.1 Potentielle natürliche Vegetation

Würde die menschliche Nutzung (rein hypothetisch) in Sönnebüll in Zukunft völlig unterbleiben, würden sich im größten Teil des Gemeindegebietes langfristig Eichen-Buchenwälder und Flattergras-Buchenwälder im kleinräumigen Wechsel entwickeln. Nur in der Niederung der Kleinen Au im Nordosten der Gemeinde würde sich ein Erlen-Eichenwald eventuell auch ein feuchter Birken-Eichenwald entwickeln.

2.8.2 Heutiger Bestand

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes wurde durch das *Biologenbüro Heinzel & Gettner* im Jahre 1995 eine Nutzungs- und Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Kartierung sind in der Karte 5 "Bestand: Nutzungen und Biotoptypen" dargestellt und sollen im folgenden erläutert werden.

Es wurde eine Pflanzenart der Roten Liste Schleswig-Holstein, die Orchideenart Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), gefunden. Gefährdete Pflanzengesellschaften finden sich zerstreut auf einigen Knickwällen mit Trockenvegetation (Gesellschaft der Frühen Haferschmiele) und nordöstlich und nordwestlich der geschlossenen Ortslage auf einigen Weiden (Weidelgras-Weißklee-Weide) in guter Ausprägung.

Landwirtschaftlich geprägte Biotoptypen:

Acker:

Äcker finden sich auf ca. 25 % (= ca. 100 ha) des Gemeindegebietes locker eingestreut zwischen Grünlandflächen. Es wird überwiegend Mais und Getreide angebaut. Die Flächen sind intensiv genutzt. Eine Ackerbegleitflora ist kaum entwickelt. Mehrjährige Ackerbrachen kommen nicht vor.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- intensiver Einsatz von Mineraldünger, Gülle und Pflanzenschutzmitteln
- Einsatz schwerer Maschinen (Bodenverdichtung, Zerstörung der gewachsenen Bodenstruktur)
- Nährstoffeinträge in benachbarte Flächen
- Winderosion auf Flugsanddecken

Grünland:

Das im Gemeindegebiet am häufigsten vorkommende Grünland ist intensiv bewirtschaftetes, artenarmes Grünland, das als (Mäh-) Weiden oder als reine Wiese genutzt wird. Aufgrund der intensiven Nutzung einschließlich Düngung mit Gülle und der Verdichtung des Bodens sind diese Grünländer jedoch nur noch als fragmentarische Weidelgras-Weißklee-Weiden ausgebildet und besitzen nur einen sehr geringen Wert für den Naturschutz.

Dauergrünland, das nur als Weiden genutzt wird, weist aufgrund der zumeist längeren Umbruchszeiten deutlich mehr Pflanzenarten auf als das artenarme Intensivgrünland. Im Gemeindegebiet tritt dieses Grünland an einigen Flächen an Hanglagen oder staufeuchten Senken angrenzend an Flutrasen auf. Durch die verhältnismäßig hohe Gesamtartenzahl und vorhandener Kleinstrukturen ist dieser Grünlandtyp Lebensraum etlicher Tierarten (Heuschrecken, Käfer, Spinnen, etc.). Für den Naturschutz ist artenreicheres Grünland wertvoll, da besonders gut ausgebildete Weidelgras-Weißklee-Weiden in Schleswig-Holstein als gefährdet gelten.

Dies gilt auch für mesophiles Grünland, das auf drei Flächen vorkommt: auf zwei Flächen im Norden des Gemeindegebietes und auf einer Fläche im Ort. Dieser Grünlandtyp besitzt einen deutlichen Anteil an Trockenheits- und / oder Magerkeitszeigern wie Rotes Straußgras, Wiesen-Rispengras, Schafgarbe und Herbst-Löwenzahn.

Flutrasen und sonstiges feuchtes Grünland, das nach § 7 (2) 9 LNatSchG geschützt ist, kommt nur auf wenigen Flächen vor. Es wird geprägt von Stau- und oder Grundwasser. Im Gemeindegebiet kommen Knickfuchsschwanz-Rasen, feuchte Ausbildungen der Weidelgras-Weißklee-Weide und Reste der Flutrasengesellschaften (am quelligen Hang südwestlich von Sönnebüll) vor. Die Vorkommen sind nur sehr kleinflächig und aufgrund ihrer meist isolierten Lage stark bedroht.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- weitere Intensivierung der Bewirtschaftung
- Meliorationsmaßnahmen
- Umbruch und Neueinsaat
- Beseitigung von Kleinstrukturen
- Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen
- Entwässerung auf Flutrasen

Gehölzgeprägte Kleinstrukturen:

Gehölzgeprägten Kleinstrukturen kommt in der intensiv genutzten Agrarlandschaft eine hohe Bedeutung zu (Lebensraum für viele Tiere, Biotopverbund, Gliederung des Landschaftsbildes).

Knicks, Feldhecken und gehölzfreie Wälle (geschützt nach § 15b LNatSchG):

Einen Überblick über das Knicknetz gibt die Karte 5a. Die Knicks im Gemeindegebiet sind überwiegend von mittlerer Qualität. Die Wälle sind zumeist stabil. Die Strauchschicht ist oft lückig. Überhälter sind selten. Ca. 30 - 40 % der Wälle weisen keinen nennenswerten Gehölzbestand auf (was für Nordfriesland durchaus typisch ist -auf Knickwällen halten sich letzte Reste von Trocken- und Heidevegetation).

Aufgrund des windigen Küstenklimas sind gehölzfreie Knickwälle in der nordfriesischen Geest charakteristische Landschaftselemente. Die Wälle weisen in der Regel einen stabilen Aufbau auf. Die Wälle sind meist mit nährstoffliebender Vegetation bewachsen. Mager- und Trockenvegetation ist nur stellenweise vorhanden, v. a. nördlich und westlich der geschlossenen Ortslage.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Anpflügen des Knickwalles
- Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und Dünger direkt am Knickfuß
- unzureichende Abzäunung gegen Vieh
- unsachgemäße oder fehlende Pflege (z. B.: Schlegeln in Höhe des Knickfußes)
- Bestockung mit nicht heimischen Gehölzen
- Anpflanzen von Gehölzen auf Wällen mit Trocken- und Magervegetation

Landschaftsbildprägende Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen:

Diese Landschaftsstrukturen finden sich vor allem an Höfen und in der geschlossenen Ortslage. Im Unterschied zu Gehölzen und Wäldern bildet sich keine von der Umgebung unterschiedliche(s) Krautvegetation bzw. Kleinklima aus. Das Orts- und Landschaftsbild wird maßgeblich durch Bäume geprägt. Vor allem alte Bäume sind ein unersetzlicher Lebensraum für Tiere.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- konkret nicht erkennbar; generell: Beseitigung

Geschlossene Gehölzbestände (Gebüsche und Gehölze):

Gebüsche und Gehölze sind von Sträuchern, strauchförmig wachsenden Bäumen oder Bäumen dominierte Bestände bis 0,2 ha Größe ohne walddtypisches Innenklima. Sie bereichern das Landschaftsbild und stellen in der Agrarlandschaft einen wichtigen Rückzugslebensraum für viele Tiere dar. Im Gemeindegebiet kommen sie vereinzelt in den Randbereichen von landwirtschaftlichen Nutzflächen und an Wegen vor, ebenso im Ort und an Hofstellen gebunden. Häufige Arten sind Sal-Weide, Weißdorn, Gewöhnlicher Flieder und Schwarzer Holunder.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung
- Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln aus benachbarten Flächen
- Fehlen eines Saums aus krautigen Pflanzen als Übergang zu intensiv genutzten Bereichen

Gewässer:

siehe 2.6.2

Ruderalvegetation und Säume:

Diese Gras- und / oder Staudenfluren finden sich auf Flächen, die nicht regelmäßig genutzt werden, v.a. entlang der Straßen und Wege, an einigen Höfen und an einigen ungenutzten Flächen im Ort.

Es handelt sich um ökologisch hochwertige Rückzugsräume für viele Pflanzen- und Tierarten. Ruderalfluren sind landesweit, bei gleichzeitiger Abnahme ihrer ökologischen Qualität im Rückgang begriffen und in Sönnebüll unterrepräsentiert.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung
- Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln und "Säuberungsaktionen" (z.B.: häufige und / oder frühe Mahd)
- Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger aus benachbarten Flächen

Wald:

Kleinflächige Nadelforste stocken an der K 46 westlich des militärischen Sicherheitsbereiches (Sondergebiet Bund). Die Bestände bestehen aus Fichtenstangenholz mit Stammdurchmessern von 20 - 30 cm mit geringem Anteil Stiel-Eichen. Fichten sind in Schleswig-Holstein nicht heimisch. Im Rahmen des Programmes Nord wurden die Bestände auf unfruchtbaren Standorten aufgeforstet die potentiell für Magervegetation bedeutsam sind.

Im Westen ragt ein Teil des BGS-Geländes von Bredstedt in das Gemeindegebiet von Sönnebüll. Dieser Teil ist mit einem Sichtschutzwald (Bundesforst) bestockt. Zwei weitere kleine Privatwaldflächen, die im Forstkataster ausgewiesen sind, existieren nicht mehr.

Das Sondergebiet Bund ist mit jungen einheimischen Laubgehölzen bestockt. Aufgrund der geringen Nutzungsintensität, der relativen Größe, und der Ungestörtheit dieses Bereiches kommt diesem Wald eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz zu.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Bestockung mit nicht heimischen Gehölzen
- Nährstoffzufuhr

Siedlungsflächen

Geschlossene Ortslage:

Der Ort Sönnebüll wird von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnbebauung geprägt. Innerorts finden sich auffallend viele alte Einzelbäume, Baumreihen und Knicks. Der Anteil von Gärten / Hauskoppeln ist hoch.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung alter Gehölzstrukturen bzw. kein Nachpflanzen abgängiger Gehölze
- Verlust an Strukturvielfalt durch Modernisierung / Überbauung
- Verlust an Identität und Ortsbildqualität durch Modernisierung / Überbauung

Einzelgehöfte:

Landwirtschaftliche Betriebe sind z. T. strukturarm mit hohen Versiegelungsgraden, teilweise strukturreich mit Altbäumen, Knicks, Obstweiden, Gräben und Hauskoppeln.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung alter Gehölzstrukturen bzw. kein Nachpflanzen abgängiger Gehölze
- Verlust an Strukturvielfalt durch Modernisierung / Überbauung

Zusammenfassung

Das Gemeindegebiet Sönnebüll wird geprägt von intensiver Grünlandbewirtschaftung. Äcker liegen hauptsächlich nordwestlich und südlich des Ortes locker eingestreut zwischen den Grünlandflächen. Waldflächen gibt es nur im Osten entlang der K 46 und den Bundeswehr- bzw. BGS-Flächen.

Wertvolle Bereiche wie artenreiches, z.T. auch mesophiles Grünland und z.T. quellige Flutrasen kommen im Bereich der westlichen Gemeindegrenze und an der nördlichen

Gemeindegrenze westlich angrenzend an den militärischen Sicherheitsbereich vor. Kleinstrukturen wie Kleingewässer, Gehölze, Gebüsche, ruderales Säume und Sukzessionsflächen sind nur schwach vertreten. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß naturnahe Lebensräume im Gemeindegebiet nur in geringer Zahl vorhanden sind.

2.9 Fauna

Im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes sind keine faunistischen Kartierungen in Auftrag gegeben worden. Anfragen bei Naturschutzverbänden waren erfolglos. Deshalb sind die nachstehend gemachten Angaben zu einigen Tierartengruppen reine Potentialaussagen, die aufgrund der innerhalb der Gemeinde Sönnebüll vorgefundenen Biotoptypen gemacht worden sind.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Reduzierung der Lebens- und Rückzugsräume durch Flächenverbrauch bzw. anthropogene Überformung der Flächen
- Einengung und Zerschneidung der Tierlebensräume
- Beeinträchtigung der Tierlebensräume durch Intensivierung der Nutzung (Entwässerung, Stoffeinträge und Störungen)

Vögel

Durch Jäger sind Rebhühner, Fasane, Bussarde, Sperber, Habichte, Elstern, Krähen, Eichelhäher, Bekassinen und Kiebitze beobachtet worden. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen mit den sie untergliedernden Gehölzstrukturen kann davon ausgegangen werden, daß Vogelarten wie Braunkehlchen, Kleiber, Hohltaube, Neuntöter, Dorngrasmücke und Goldammer (höchstwahrscheinlich auch als Brutvögel) vorkommen.

Amphibien

In den Kleingewässern kommen aufgrund der vorgefundenen Strukturen wahrscheinlich Amphibienarten wie Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Seefrosch vor.

Es ist anzunehmen, daß diese Arten in den Kleingewässern Laichplätze besitzen. Die Artbestände dieser Amphibien sind zwar derzeit noch nicht bedroht, dennoch besteht die Tendenz, daß diese Arten in Schleswig-Holstein rückläufige Bestände aufweisen.

Säuger

Im Gemeindegebiet sind durch Jäger Rehe, Hasen, Kanninchen (selten), Füchse, Dachse, Wiesel, Iltise und Steinmarder beobachtet worden. Fledermausvorkommen sind zur Zeit nicht sicher.

Andere Tierartengruppen

Gerade die artenreicheren und mageren Grünlandbereiche dienen ebenso wie Feuchtgrünland blütensuchenden Insekten wie Bienen und Schmetterlingen als wichtige Nahrungsbiotope. An den zahlreichen Vorflutgräben kommen wahrscheinlich mehrere Libellen wie Blaigrüne Mosaikjungfer, Große Pechlibelle, Gemeine Heidelibelle und Herbst-Mosaikjungfer vor. Schmetterlinge wie der Kleine Fuchs, Distelfalter, Großer Kohlweißling, Admiral und Kaisermantel dürften in relativ großer Zahl im Sommerhalbjahr die Blütenhorizonte von Wildpflanzen bevölkern.

Trotzdem die naturnahen Lebensräume nur einen relativ geringen Flächenanteil in der Gemeinde Sönnebüll einnehmen, lassen die Potentialaussagen auf eine Vielfalt an Tierlebensräumen schließen. Biotoptypen wie mageres Grünland, Feuchtgrünland, Gewässer, gehölzgeprägte Biotoptypen und Kleinstrukturen besitzen aus faunistischer Sicht als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten eine hohe Bedeutung. Deshalb sollten bei Maßnahmen, die diese Biotoptypen negativ beeinflussen könnten, genauere faunistische Untersuchungen durchgeführt werden, damit eine Zerstörung des Lebensraumes für eventuell seltene Tierarten vermieden werden kann.

2.10 Orts- und Landschaftsbild

Geschlossene Ortslage:

Das Ortsbild wird durch einen hohen Anteil an historischer Bausubstanz geprägt (z. B.: alte Bauernhöfe). Neuere Häuser passen sich zum Teil sehr gut in das gewachsene Ortsbild ein. Sönnebüll präsentiert sich als kaum negativ überformtes ländlich-bäuerliches Dorf von hoher Identität. Die Bebauung ist locker mit einem hohen Anteil an Grün- und Freiflächen (Gärten, Hauskoppeln). Auffallend ist der sehr hohe Anteil an alten Bäumen, Baumreihen, Knicks, Hecken und anderen Gehölzstrukturen im Ort. Der gesamte Ort und der Ortsrand sind gut bis sehr gut durchgrünt. Das Ortsbild ist durchweg ansprechend und intakt. Die lockere Bauweise und der hohe Anteil an alten Bäumen / Gehölzen verleiht dem Ort einen unverwechselbaren Charakter.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

- Beseitigung alter Gehölzstrukturen bzw. kein Nachpflanzen abgängiger Gehölze
- Verlust an Strukturvielfalt durch Modernisierung / Neubebauung
- Eigenartsverlust durch die Verwendung von regionsuntypischen Baustoffen / Bauweisen bei Neubauten

Freie Landschaft:

Das gesamte Gemeindegebiet weist eine hohe Reliefenergie auf. Dies tritt vor allem im Westen zu Tage. Die Landschaft wird vor allem durch Knicks und ebenerdige Hecken mehr oder weniger gut strukturiert. Der Ortsrand von Sönnebüll und bestehende Splitterbebauung sind ausreichend eingegrünt. Augenfällige antropogene Überformungen der Landschaft fehlen weitgehend. Zu nennen sind hier jedoch eine 110 kV-Freileitung und zwei Windkraftanlagen. Die Errichtung von 7 - 8 weiteren Windkraftanlagen ist geplant.

Neben den augenfälligen Überformungen der Landschaft gibt es jedoch auch versteckte Überformungen, die nicht sofort in der Landschaft zu erkennen sind. Dies sind vor allem das Beseitigen von Knicks und die Verrohrung bzw. der Ausbau von Gräben und Bächen, wodurch Naturnähe und Strukturvielfalt der Landschaft sinken. Eine Bereicherung der Landschaft mit Gehölzen und naturnahen Fließ- und Stillgewässern würde die Landschaftsbildqualität steigern.

Nennenswerte Lärm- (außer L 12) und Geruchsbelästigungen (außer Gülleverbringung) fehlen (Landschaft wird mit allen Sinnen, nicht nur mit den Augen erlebt).

Besonders durch die hohe Reliefenergie ist die Landschaftsbildqualität als recht gut, wenn auch verbesserungsbedürftig, anzusprechen.

Beinträchtigungen und Gefährdungen:

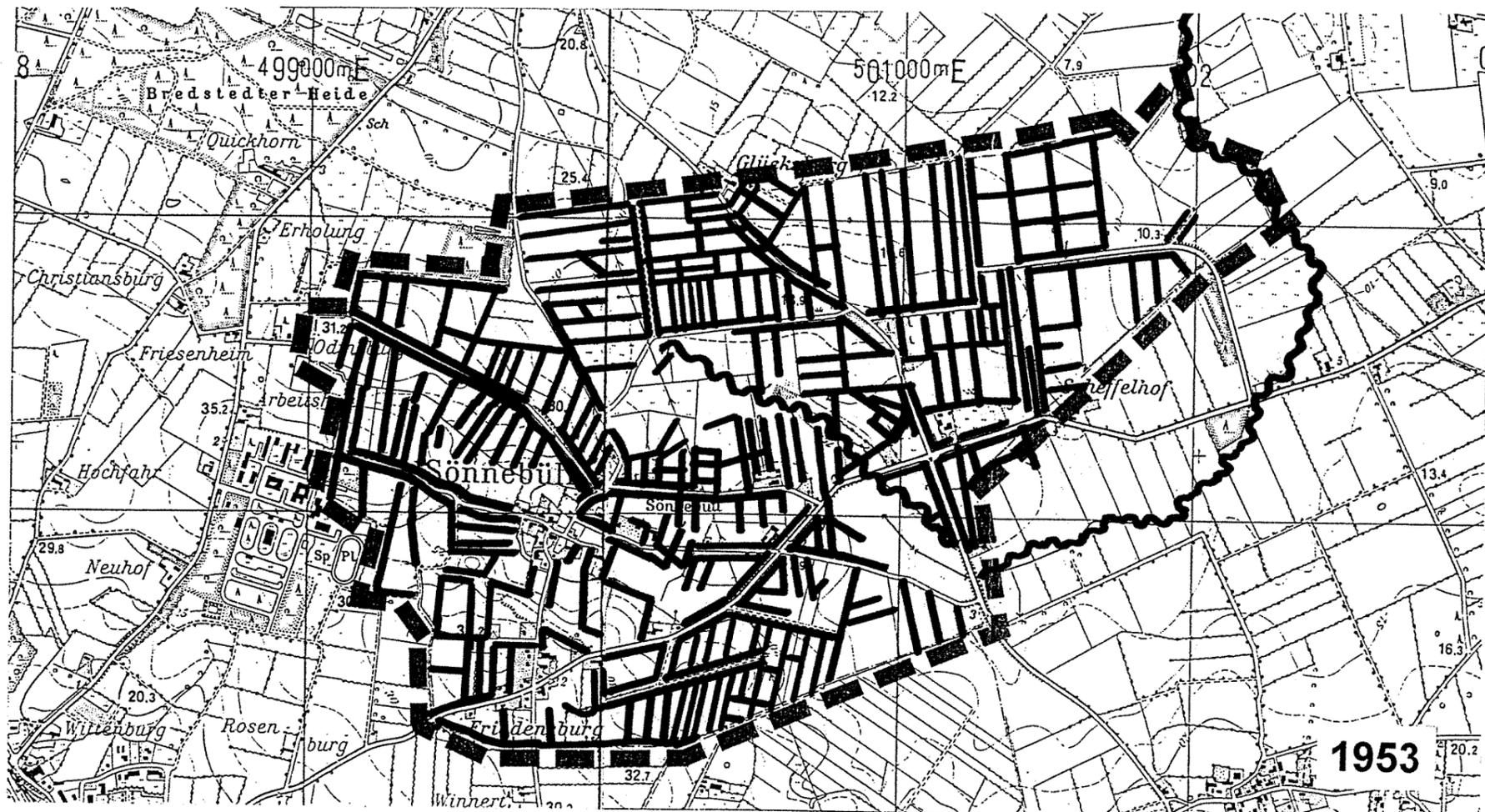
- Verlust von Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und gliedernden Elementen durch Beseitigung von Gehölzen und Gewässern
- Eigenartsverlust durch "moderne" Baustoffe und Gebäude; maßstabssprengende Industrieanlagen (Windkraftanlagen)

3 NUTZUNGEN

3.1 Landschafts- und Siedlungsentwicklung

Der Ort Sönnebüll wird 1462 zum ersten Mal urkundlich erwähnt.

Um 1800: nur nördlicher Ortsteil existiert - noch keine zusammenhängende Bebauung an der L 12, Friedensburg, Ziegelei, Odinsburg und Glücksburg als Einzelbebauung; im Westen zwischen Odinsburg und Friedensburg Acker; ab der heutigen Dorfstraße incl.

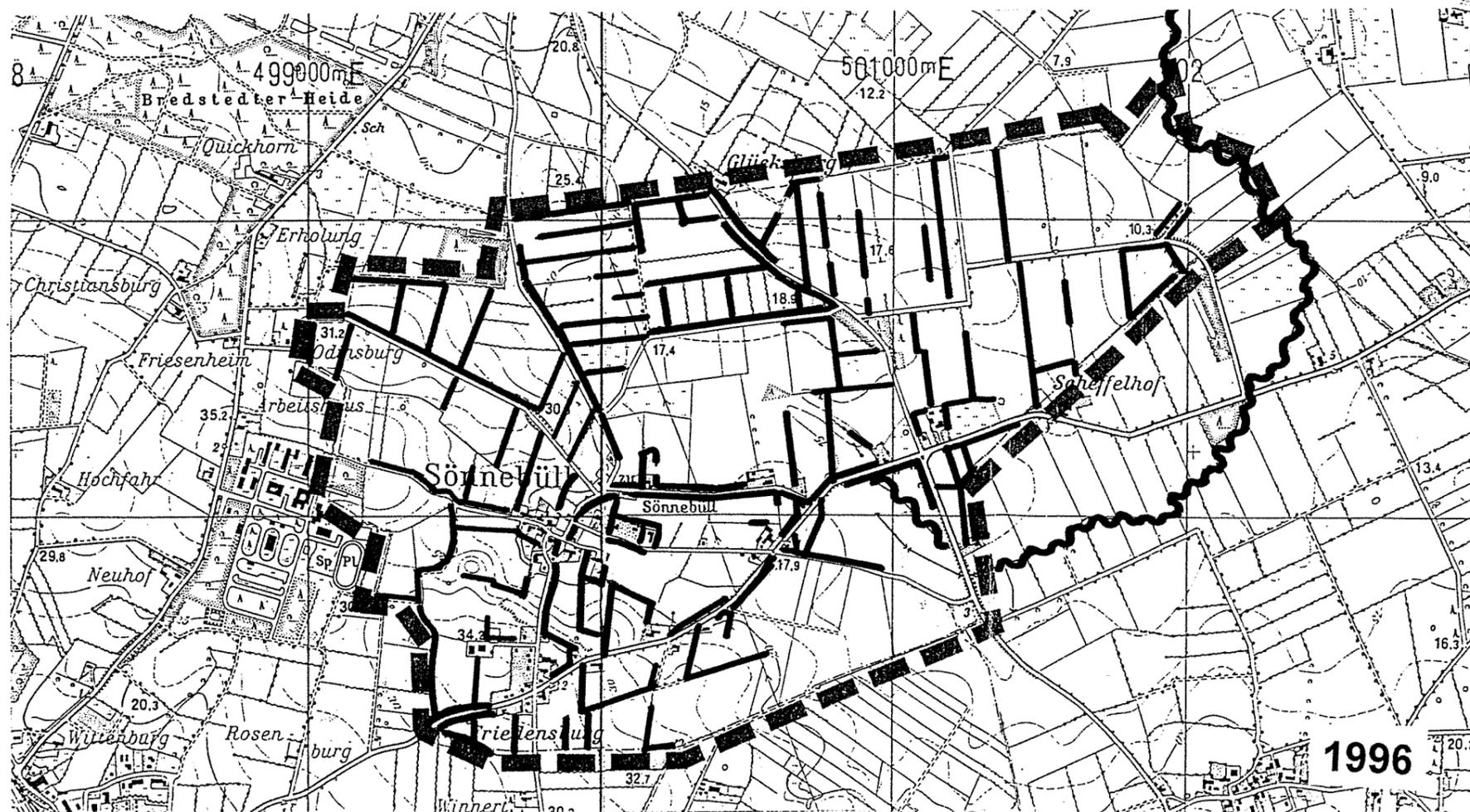


Knicknetz 1953 und 1996



QUELLEN:

- (1) Topographische Karte 1 : 25.000 1319/1320 (1953)
- (2) Topographische Karte 1 : 25.000 1319/1320 (1991)
- (3) eigene Erhebungen



Landschaftsplan Sönnebüll

Knicknetz 1953 und 1996

Karte: 5a

Auftraggeber: Gemeinde Sönnebüll

Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer
 freischaffende Landschaftsarchitektin
 Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck
 Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034

Maßstab: 1:20.000
 Datum: Sept. 1996
 bearb.: B. Lübcke

Verlängerung nach Dörpum in Richtung Osten Heide mit eingestreuten "Wiesen", keine Knicks; außer Bredstedt-Högel und Dörpum-Dreisdorf keine Straßen oder Wege

1880: kaum zusätzliche Bebauung; im Westen und Südwesten überwiegt Ackernutzung, im Norden und Osten überwiegend Heide, im äußersten Osten und Südosten hauptsächlich "Wiesen"; engmaschiges Knicknetz; zwei Bachläufe; Wegenetz entspricht dem heutigen Bestand

1930: keine signifikanten Änderungen zu 1880 außer Entwicklung des südlichen Ortsteils bei Friedensburg und von Siedlungssplittern entlang der heutigen L 12

1953: Siedlungsentwicklung entspricht ungefähr dem heutigen Stand, Ziegelei ist abgerissen; Heide bis auf eine kleine Restfläche verschwunden, überwiegend Ackernutzung mit ca. 10 - 20 % "Wiese"; Fichtenaufforstung an der K 46

heute: Sönnebüll hat ca. 180 Einwohner; außer der Gaststätte Friedensburg und einer kleineren Baufirma gibt es kein Gewerbe; überwiegender Teil des Gemeindegebietes wird landwirtschaftlich genutzt; an der Gemeindegrenze zu Bredstedt BGS-Gelände; im Nordosten Munitionsdepot der Bundeswehr; zwei Windkraftanlagen, 7 bis 8 Windkraftanlagen geplant; alle Fließgewässer verrohrt bzw. naturfern ausgebaut; Knickdichte ist stark zurückgegangen

3.2 Landwirtschaft

In der Gemeinde wird intensive Futterbauwirtschaft betrieben. Zwei Betriebe haben zusätzlich Veredelung (Sauen- und Schweinemast). Die Mehrzahl der Betriebe hat eine relativ hohe Milchquote (bezogen auf die Betriebsgröße). Dadurch ist der Viehbesatz und damit die Intensität der Flächenbewirtschaftung hoch. Viele Betriebsleiter wollen (und müssen) noch wachsen. Dies geht oft nur noch über ein Flächenwachstum, da die Nutzungsintensität schon sehr hoch ist und weitere Veredelung nur noch über Flächenwachstum zu realisieren ist (Gülleverordnung, Gewerbegrenzen). Insofern ist die Nachfrage nach Flächen hoch und wird es zumindest mittelfristig auch bleiben.

In Sönnebüll existieren 8 Haupterwerbsbetriebe, ein Nebenerwerbsbetrieb und 10 Resthöfe. Alle Haupterwerbsbetriebe produzieren Milch und betreiben Rindermast. Zwei Betriebe haben zusätzlich Schweinemast. Der Nebenerwerbsbetrieb betreibt Rindermast.

Fast die gesamte Gemeindefläche wird landwirtschaftlich genutzt. Ca. 10% sind Acker. Fast der gesamte Rest ist artenarmes (z. T. sehr artenarmes), nährstoffreiches Intensiv- und Einsaatgrünland. Arten- und strukturreiches Grünland sowie Feuchtgrünland (i. d. R. Flutrasen) kommen nur sporadisch kleinflächig vor. Siehe hierzu Karte 5.

3.3 Forstwirtschaft

Innerhalb des Gemeindegebietes finden sich ein Bundesforst an der westlichen Gemeindegrenze (Sichtschutzwald zum BGS-Gelände) und einen privaten Fichtenwald südlich Glücksburg, der im Rahmen des Programmes Nord Anfang der 50er Jahre aufgeforstet wurde.

Das Bundeswehrdepot im Nordosten der Gemeinde ist mit Laubgehölzen aufgeforstet worden, ist aber nicht im Forstkataster erfasst. Durch die Bestockung mit heimischen Gehölzen und die geringe Nutzungs- bzw. Störungsintensität kommt dieser Waldfläche eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz zu.

Zwei weitere, kleine Waldparzellen aus dem Forstkataster existieren nicht mehr.

Im Forstlichen Rahmenplan für den Kreis Nordfriesland ist keine Neuwaldbildung für den Bereich Sönnebüll oder in der Nähe vorgeschlagen.

Grundsätzlich ist jede Acker- bzw. Landwirtschaftliche Nutzfläche eine potentielle Aufforstungsfläche (mit Ausnahme der nach § 15 a des LNatSchG geschützten Biotop- und Anteilflächen). Selbstverständlich unterliegt die Entscheidung für eine Erstaufforstung allein der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer.

3.4 Erholung und Fremdenverkehr

Im Entwurf des Landesraumordnungsplanes wird der Gemeinde Sönnebüll eine besondere Eignung für Fremdenverkehr und Erholung zugewiesen. Gemäß Regionalplan V ist der westliche Teil der Gemeinde ein Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinneren.

Aufgrund des ansprechenden Landschaftsbildes ist die Gemeinde durchaus für Erholung geeignet. Eine entsprechende Infrastruktur fehlt jedoch weitgehend.

3.5 Jagd und Fischerei

In Sönnebüll gibt es zwei Jagdpächter. Zur Strecke gebracht werden im Jahr ca. 5 Rehe, ca. 20 Hasen, 2 - 7 Füchse und ca. 30 Stockenten. Fischteiche existieren nicht. Es gibt keine Gewässer, die sich zur Freizeidfischerei eignen.

3.6 Windenergie

Die Gemeinde verfügt über Windkrafteignungsgebiete. Über den Bebauungsplan Nr. 1 wurde die Errichtung von 7 Windkraftanlagen (Nordex N-54 mit einer Nabenhöhe von 60 m und einem Rotordurchmesser von 54 m; Nennleistung 1 MW) planungsrechtlich abgesichert (die Genehmigung einer achten Windkraftanlage steht zur Zeit noch aus). Zuvor wurden bereits zwei kleinere Windkraftanlagen errichtet. Die Standorte der Windkraftanlagen sind der Karte 6 zu entnehmen. Mit dem B-Plan Nr. 1 wurden nicht alle Windkrafteignungsgebiete innerhalb der Gemeinde überplant. Eine weitere Errichtung von Windkraftanlagen ist aus der Sicht der Landschaftsplanung nicht wünschenswert.

3.7 Militär / Bundesgrenzschutz

An der westlichen Gemeindegrenze ragt ein Teil des Bredstedter BGS-Geländes in das Sönnebüller Gemeindegebiet. Die Fläche ist aufgeforstet.

Im Nordwesten der Gemeinde befindet sich ein Munitionsdepot der Bundeswehr (s. 3.3).

3.8 Ver- und Entsorgung

Im Gemeindegebiet verlaufen eine Richtfunktrasse der Telekom, ein NATO-Fernmeldekabel, eine Erdgashochdruckleitung der Schleswig, eine 110 kV-Freileitung der PreussenElektra und eine 60 kV-Freileitung sowie mehrere 20 kV-Freileitungen der Schleswig.

3.9 Altlastverdachtsflächen

Innerhalb der Gemeinde befindet sich eine Altlastverdachtsfläche an der K 46 nordwestlich des Nadelwaldes. Die Fläche ist der Sukzession überlassen und im Bebauungsplan Nr. 1 entsprechend überplant. Die Fläche ist in Karte 6 dargestellt.

3.10 Verkehr

Durch das Gemeindegebiet laufen die Landesstraße 12 (nach Verkehrszählung 1995 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 2892 Kfz bei km 0,3000 [zwischen Sönnebüll und Bredstedt]) von Bredstedt nach Flensburg und die Kreisstraße 46 von Drelsdorf nach Dörpum.

4 PLANUNGSVORGABEN UND ENTWICKLUNGSVORSCHLÄGE

4.1 Ziele der Raumordnung

Für die Gemeinde Sönnebüll werden folgende Vorgaben im Landesraumordnungsplan (Entwurf) und im Regionalplan V gemacht (s. a. Karte 6: Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge):

- Sönnebüll wird eine Agrar- und Wohnfunktion zugewiesen.
- Im äußersten Norden ragt ein Wasserschongebiet knapp in das Gemeindegebiet hinein.
- Der westliche Teil der Gemeinde ist als "Fremdenverkehrsentwicklungsraum im Landesinnern" ausgewiesen.
- Dem gesamten Gemeindegebiet wird eine besondere Eignung für Fremdenverkehr und Erholung zugewiesen.
- Ein Ausbau der Landesstraße 12 ist langfristig vorgesehen.
- In der Fortschreibung des Regionalplanes V sind im Gemeindegebiet Windkräfteignungsgebiete ausgewiesen.

4.2 Bauleitplanung

Die Gemeinde Sönnebüll hat keinen gültigen Flächennutzungsplan. Im Gemeindegebiet sind über den Bebauungsplan Nr. 1 Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen, Flächen für Wald und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen worden. Die wesentlichen Inhalte des B-Planes Nr. 1 sind in der Karte 6 dargestellt.

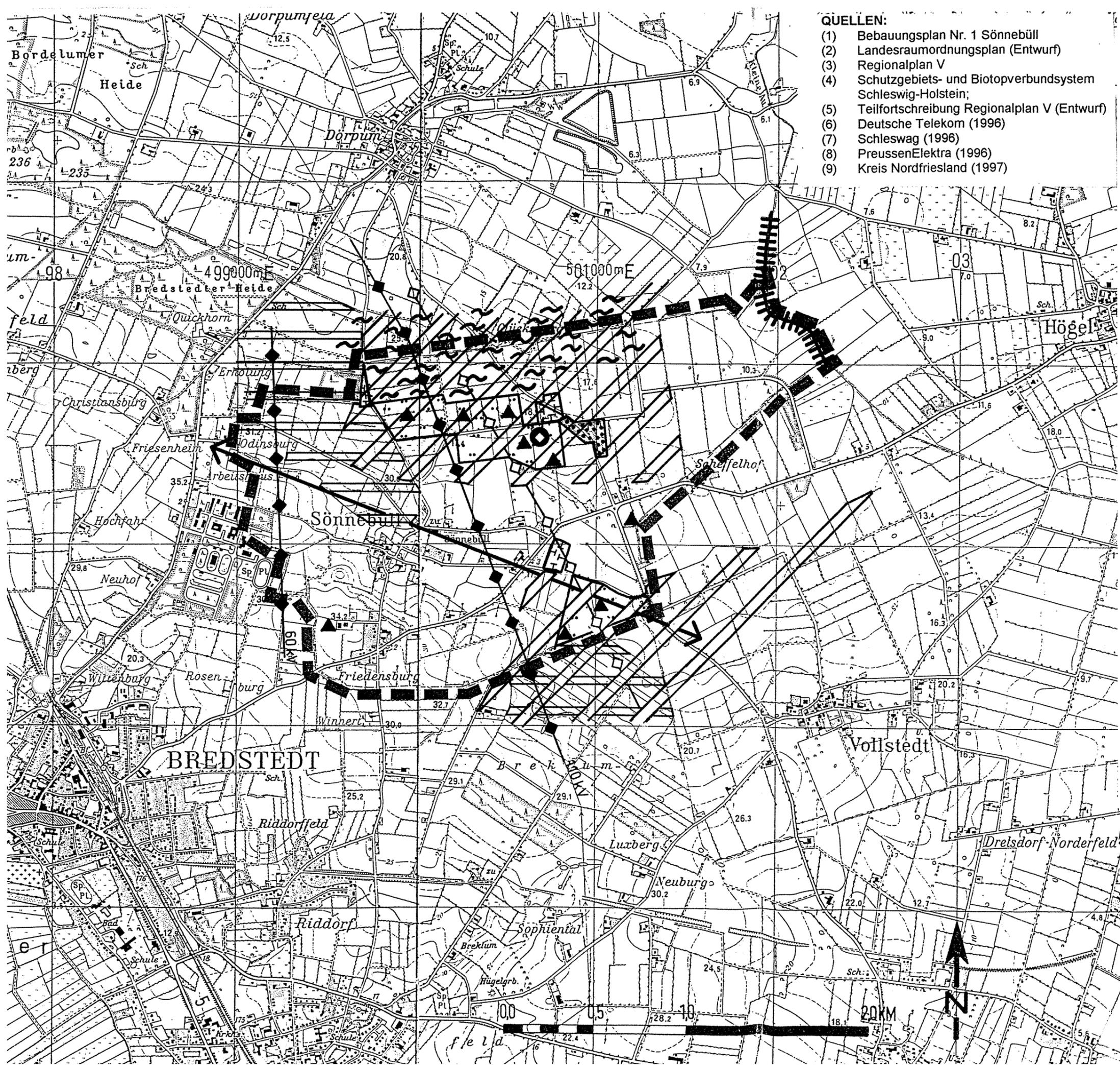
4.3 Denkmalschutz

Archäologische Denkmale:

Im Flurbereinigungsverfahren wurden einige Siedlungsbefunde erwähnt. Diese sind von untergeordneter Bedeutung und für den Landschaftsplan nicht relevant.

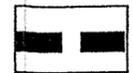
Baudenkmale:

Die Kate Teege, Westerende 7, ist als einfaches Kulturdenkmal gemäß § 1 (2) Denkmalschutzgesetz eingestuft.

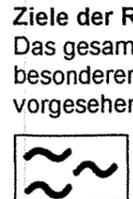


QUELLEN:

- (1) Bebauungsplan Nr. 1 Sönnebüll
- (2) Landesraumordnungsplan (Entwurf)
- (3) Regionalplan V
- (4) Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein;
- (5) Teilfortschreibung Regionalplan V (Entwurf)
- (6) Deutsche Telekom (1996)
- (7) Schleswig (1996)
- (8) PreussenElektra (1996)
- (9) Kreis Nordfriesland (1997)



Gemeindegrenze

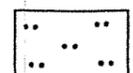


Wasserschongebiet (3)

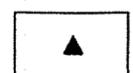


Windkrafteignungsraum (5)

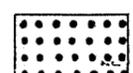
Bauleitplanung (B-Plan Nr. 1)



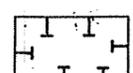
Flächen für Landwirtschaft und Windkraft



Standort einer Windkraftanlage

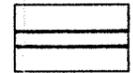


Flächen für Wald

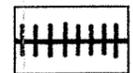


Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

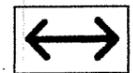


Schwerpunkttraum

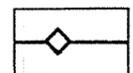


Verbundachse

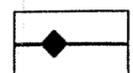
Ver- und Entsorgung



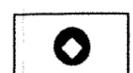
Richtfunktrasse (6)



Erdgas HD-Leitung (7)



Mittel- oder Hochspannungsleitung (7,8)



Altlastverdachtsfläche (9)

Landschaftsplan Sönnebüll	
Planungsvorgaben und Entwicklungsvorschläge	
Karte: 006	
Auftraggeber: Gemeinde Sönnebüll	
Dipl.-Ing. Barbara Bonin-Körkemeyer freischaffende Landschaftsarchitektin Rudolf-Diesel-Str.16 25913 Leck Tel. 04662 / 3026 Fax 04662 / 1034	Maßstab: 1:20.000 Datum: Sept. 1995 bearb.: B. Lübcke

4.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Im Gemeindegebiet finden sich keine bestehenden oder vorgeschlagenen Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Naturschutzrechtes mit Ausnahme von Knicks (incl. ebenerdige Hecken und unbestockte Wälle - geschützt nach § 15b LNatSchG), Teichen, einem Quellhang und einem Trockenrasen (geschützt nach § 15a LNatSchG). Flutrasen, feuchtes Grünland, Gräben / Bäche und landschaftsbildprägende Bäume unterliegen der Eingriffsregelung gemäß § 7 LNatSchG (s. Karte 5).

Nordwestlich der geschlossenen Ortslage ragt, ausgehend vom Naturschutzgebiet "Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung" und vom vorgeschlagenen Landschaftsschutzgebiet "Bordelum-Lütjenholmer Geest", ein Schwerpunktraum des vorgeschlagenen "Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holstein" ins Gemeindegebiet. Im Süden schließt sich der Schwerpunktraum "Brekumfeld" an die Gemeindegrenze an. An der östlichen Gemeindegrenze zu Högel ist die Kleine Au eine vorgeschlagene Biotopverbundachse. Die Breite diese Achse sollte 100 m betragen (s. Karte 6).

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1 wurden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen (s. Karte 6). Die Flächen sollen künftig extensiv landwirtschaftlich genutzt, bzw. es soll eine Streuobstwiese angelegt werden. Eine ehemalige Bauschuttdeponie ist als Sukzessionsfläche ausgewiesen.

5 BEWERTUNG UND LEITBILDER / ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES

Aufgrund der durch die Bestandserhebung und -erfassung gewonnenen Daten erfolgt eine Bewertung des Landschafts- und Naturhaushaltes im Gemeindegebiet. Um eine bessere Differenzierung vornehmen zu können, bietet es sich an, das Gemeindegebiet in unterschiedliche +/- homogene Landschaftseinheiten zu unterteilen. Diese Unterteilung erfolgt in

1. den Bereich der geschlossenen Ortslage des Dorfes (= Geltungsbereich der Abrundungssatzung)
2. den Bereich der freien Landschaft incl. Einzelgehöfte und Splitterbebauung

Eine Unterteilung der freien Landschaft in weiter differenzierte Einheiten ist im Falle Sönnebülls nicht sinnvoll. Die Art und Intensität der Nutzung weist keine nennenswerten Unterschiede auf. Es finden sich keine grundsätzlich verschiedene Naturräume. Der geologische Untergrund und die Bodentypen unterscheiden sich zwar, zeigen aber -bei gleicher Bodenart (= Sand)- keine planerisch relevanten, verschiedenartigen Entwicklungspotentiale. Das Relief im Westen der Gemeinde ist höher und bewegter als im Osten. Auch dies ist für die Planung jedoch nicht von entscheidender Bedeutung. Auch die geringe Fläche der Gemeinde von ca. 412 ha rechtfertigt eine gesamtheitliche Betrachtung der freien Landschaft.

5.1 Landschaftseinheit: Geschlossene Ortslage

Vorbelastungen von Natur und Landschaft:

Vorbelastungen sind nicht erkennbar.

Entwicklungspotential:

Das Entwicklungspotential ist wegen des positiven Ausgangszustandes gering. Verbesserungen der ökologischen Wertigkeit bzw. der Ortsbildqualität sind kaum notwendig.

Bewertung:

Der hohe Anteil an historischer Bausubstanz, das hohe Grünvolumen (v. a. alter Baumbestand) und die lockere Bebauung verleihen dem Ort eine hohe ökologische Wertigkeit und eine besondere ästhetische Prägung.

Leitbild / landschaftsplanerische Zielsetzung:

Erhalt des jetzigen Zustandes bei weiterer Entwicklung im Einklang und unter Beachtung der heute vorhandenen Strukturen

Landschaftsplanerische Maßnahmen:

- Erhalt und Pflege aller Gehölzstrukturen im Ort
- Neupflanzung von Gehölzstrukturen bei Abgang von Gehölzen
- Schließung von Lücken in der Ortsrandbegrünung
- Bereitstellung von Bauland (bei Bedarf) auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Durchgrünung neuer Bauflächen mit Großgehölzen
- Verwendung von ortstypischen Bauformen und Baustoffen bei Neubauten
- Keine Überdimensionierung von Neubauten

5.2 Landschaftseinheit: Freie Landschaft

Vorbelastungen von Natur und Landschaft:

- eine 110 kV- und eine 60 kV-Freileitung
- zwei Windkraftanlagen (7 - 8 weitere Anlagen sind geplant)
- z. T. hohe Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (v. a. starke Düngung)
- lückiges Knicknetz
- z. T. schlechter Zustand von Knicks oder unbestockten Knickwällen; Abzäunungen sind teilweise auf den Knickwällen \Rightarrow Viehvertritt und Nährstoffeintrag auf potentiellen Trockenstandorten
- Bestockung von Knickwällen und Waldflächen mit nicht heimischen Fichten
- Bestockung von Wald mit nicht heimischen Fichten
- geringe Kleingewässerdichte
- Verrohrung bzw. naturferner Ausbau von Gräben und Bächen
- Mangel an ungenutzten oder nur extensiv genutzten Flächen wie Feldgehölzen, Ruderalfluren oder Saumbiotopen
- Landesstraße 12 (Biotopzerschneidung, Lärm und Schadstoffemissionen)

Entwicklungspotential:

Naturhaushalt:

Die Landschaftseinheit weist wegen der relativ hohen Reliefenergie und den unterschiedlichen Bodenverhältnissen mit niedrigen Bodenpunkten ein grundsätzlich hohes ökologisches Entwicklungspotential auf.

Landschaftsbild:

Wegen der (für die schleswig-holsteinische Geest) hohen Reliefenergie stellt sich das Landschaftsbild als grundsätzlich ansprechend dar. Das Entwicklungspotential ist hoch.

Bewertung:

Naturhaushalt:

Die Landschaftseinheit ist als ökologisch stark verarmt einzustufen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen bieten wegen der Intensität der Nutzung nur noch wenigen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Es gibt kaum extensiv genutzte Flächen, auf denen weitaus mehr und auch seltenere Arten leben können. Die Flächen sind zudem (durch die menschliche Nutzung) weitgehend nivelliert, d. h. es gibt kaum kleinskalige Wechsel in der Art und Intensität der Nutzung, den Nährstoffverhältnissen, den Wasserverhältnissen usw. Die Artenvielfalt sinkt, da unterschiedliche Lebensräume, in denen in ihren Ansprüchen verschiedenartige Pflanzen und Tiere leben können, beseitigt werden. Außerdem stehen nur wenige Rückzugsräume wie Feldgehölze, Staudenfluren, etc. zur Verfügung.

Landschaftsbild:

Die hohe Reliefenergie verleiht der Gemeinde ein grundsätzlich vielfältiges und ansprechendes Landschaftsbild. Dieses ist durch die 110 kV und 60 kV-Freileitungen und durch Windkraftanlagen augenfällig gestört. Daneben treten aber auch wenig augenfällige Störungen zu Tage. Das Land wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, was zu einer Verarmung der Landschaft an gliedernden und belebenden bzw. naturnahen Strukturen (Knicks, Feldgehölze, Raine, Säume, Teiche, etc.) geführt hat. Naturnähe, Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sind in Mitleidenschaft gezogen. Dies wiegt umso schwerer, weil die Gemeinde in der Raumordnungsplanung als für Fremdenverkehr und Erholung geeignet angesehen wird.

Leitbild / Landschaftsplanerische Zielsetzung:

Großflächiger Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung unter Schaffung von ökologisch wertvollen und landschaftsbildprägenden Kleinstrukturen (Knicks, Feldgehölze, Kleingewässer, Raine, Staudenfluren, etc.) / Schaffung eines lokalen Biotopverbundsystems

allgemeine landschaftsplanerische Maßnahmen:

- wenn möglich: Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung nur auf freiwilliger Basis der Landeigentümer und -nutzer; die Gemeinde lehnt jedwede Art von Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung von Naturschutzmaßnahmen ab
- Erhaltung und Neuschaffung von Teichen
 - Schaffung von unbewirtschafteten Pufferstreifen um Teiche
 - Abzäunung (von Teilen) des Ufers
 - Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen
 - Schaffung von flachen Ufern mit unregelmäßigen Steigungen und Formen
 - bei Verlandung: Ausbaggern
- Erhaltung der bestehenden Gräben
- wenn möglich: Extensive Pflege von Gräben und Vorflutern
 - zeitlich versetzte Unterhaltung (in verschiedenen Jahren) unterschiedlicher Grabenabschnitte
 - Mahd möglichst mit Balken- nicht mit Schlegel- oder Kreiselmähern
 - Abfahrt des Mähgutes
 - Entkrautung der Grabensohle möglichst mit Sense oder Messerbalken, nicht mit Mähkorb
 - Entkrautung der Sohle möglichst in Intervallen von mind. 2 - 3 Jahren
 - Entkrautung und Räumung der Sohle nur im Herbst
 - keine vollständige Entfernung von Unterwasservegetation bei Entkrautung der Grabensohle
 - kein Einsatz von Grabenfräsen; wenn möglich Einsatz von Grabenlöffeln bei Räumung
 - möglichst lange Intervalle zwischen Räumungen (5 - 7 Jahre und länger)

- Schaffung von naturnahen, flachen Ufern
- Schaffung von unbewirtschafteten Randstreifen bzw. Bepflanzen der Ufer mit Schwarz-Erlen oder Weiden
- Umbau von Querbauwerken zur Gewährleistung der Biotopverbundfunktion (z. B. Ersetzen von Sohlabstürzen durch Sohlgleiten)
- Erhalt und Neuschaffung von Wald und Feldgehölzen
- Erhaltung von Knicks
- Sachgerechte Pflege von Knicks
 - Abzäunung des Knicks um Viehvertritt und Verbiß der Gehölze zu vermeiden
 - Abzäunung von unbestockten Knickwällen in einem Abstand der geeignet ist Verbiß (keinen Vertritt!) durch Weidetiere zuzulassen (dadurch Aushagerung der Wälle und Entwicklung von Magerrasenvegetation)
 - kein Anpflügen des Knickfußes
 - fachgerechtes Knicken alle 10 - 15 Jahre in der Zeit vom 01.10. - 15. 03. des kommenden Jahres
 - abschnittweises Knicken
 - Ausbessern beschädigter Wälle
 - kein Bepflanzen mit nicht heimischen Gehölzen (Fichten, Teebusch, Kartoffelrose, Spätblühende Traubenkirsche u.ä.) bzw. Ersetzen nicht heimischer durch heimische Gehölze
 - kein Bepflanzen von Knickwällen, die Trocken- und Magervegetation oder Heiderelikte aufweisen

6 PLANUNG / SPEZIELLE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES

6.1 Allgemeines

Neben den unter Ziffer 5 formulierten "allgemeinen" Zielen, die für die Gesamtheit der jeweiligen Landschaftseinheiten gelten und sich in gleicher (Landschaftseinheit "freie Landschaft") oder doch ähnlicher Weise (Landschaftseinheit "Geschlossene Ortslage") für jede beliebige Gemeinde auf der nordfriesischen Geest formulieren lassen, sollen im folgenden speziell auf die Verhältnisse in Sönnebüll zugeschnittene Planungsaussagen getroffen werden. Diese Planung ist in der Karte 7 zeichnerisch dargestellt.

Die Umsetzung der im folgenden dargestellten Planungen wird in der Regel nicht sofort erfolgen, sondern erst in Zukunft, wenn die jeweilige Situation es ermöglicht oder erfordert (vor allem im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Der Landschaftsplan ist ein Fachplan, der nur die Belange des Arten- und Biotopschutzes, des Ressourcenschutzes, des Landschaftsbildes und der Erholungseignung der Landschaft berücksichtigt. Die dargestellte Planung soll der Gemeinde als Hilfe dienen um diese Belange bei Abwägungsprozessen mit anderen öffentlichen und privaten Belangen ausreichend und fachlich fundiert berücksichtigen zu können. Alle im Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen beruhen für die Landeigentümer auf Freiwilligkeit. Dies gilt auch für die Zukunft, wenn sich z. B. die zur Zeit bestehenden rechtlichen Grundlagen ändern. Die Grundeigentümer können nicht zur Durchführung oder Duldung irgendwelcher Maßnahmen gezwungen werden.

6.2 Schutzgebiete

In Sönnebüll existieren keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes. Durch das Landesamt für Natur und Umwelt sind keine Schutzgebiete vorgeschlagen. Eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wäre zwar grundsätzlich denkbar, erscheint

aber aufgrund der starken Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen nicht zweckmäßig.

6.3 Biotopverbund

Durch die Intensität der Flächennutzung kommt dem Biotopverbund in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung zu. Es ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahrzehnten ca. 50% aller in Schleswig-Holstein heimischen Tier- und Pflanzenarten aussterben werden. Dieser Trend wäre nur durch ein radikales Umdenken bezüglich der Flächennutzungen durch den Menschen zu stoppen. Da eine naturverträgliche, flächendeckende Nutzung durch die politischen Rahmenbedingungen und ökonomische Zwänge der Landnutzer unmöglich erscheint, soll unsere Kulturlandschaft durch Biotopverbundssysteme mit "Lebensadern" durchzogen werden, die bedrohten Arten Rückzugsräume und Ausbreitungsmöglichkeiten bieten.

6.3.1 Überörtlicher Biotopverbund

Durch das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege¹ ist ein "Schutzgebiets- und Biotopverbundssystem", als unabgestimmter Fachbeitrag, erarbeitet worden. Hier sind "Schwerpunkträume" und diese Schwerpunkträume verbindende "Verbundachsen" geplant. Diese sind in der Karte 6 und 7 dargestellt. Diese Flächen eignen sich im besonderen zur Durchführung der unter Ziffer 5.2 formulierten Maßnahmen.

Rechtsgrundlage für den Biotopverbund ist § 1 (2) 11 Landesnaturschutzgesetz. Die Gemeinden sind gemäß § 1 (2) 13 LNatSchG angehalten die Verwirklichung des Biotopverbundes sicherzustellen und "vorrangige Flächen für den Naturschutz" auszuweisen und im Landschaftsplan darzustellen (§ 6a (1) 4a LNatSchG). Das Schutzgebiets- und Biotopverbundssystem muß auf Gemeindeebene durch örtliche Verbundstrukturen ergänzt werden (z.B.: Knicks, Raine, Fließgewässer, Wege- und Straßenrandstreifen, ...) (§ 15 (2) LNatSchG).

Sönnebüll ist wie folgt betroffen:

Nordwestlich des Gemeindegebietes befindet sich ein Schwerpunktraum, der außerhalb des Gemeindegebietes durch das Naturschutzgebiet "Bordelumer Heide und Langenhorner Heide mit Umgebung" und das geplante Landschaftsschutzgebiet "Bordelum - Lütjenholmer Geest" gebildet wird und sich keilförmig auf Sönnebüller Gebiet bis zur geschlossenen Ortslage erstreckt. Die Gemeinde lehnt eine entsprechende Ausweisung im Landschaftsplan ab. Die im Rahmen des Landschaftsplanes erstellte Biotoptypenkartierung (Karte 5) zeigt, daß es sich um einen intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich handelt, der außer gesetzlich geschützten Biotopen (§ 15a LNatSchG; vier Teiche und ein Trockenrasen auf einer Straßenböschung), 18 Knicks (§ 15b LNatSchG) und zwei kleinen Flutrasen (§ 7 LNatSchG) keinen für den Naturschutz bedeutsamen Bestand aufweist. Alle genannten Biotoptypen genießen Bestandsschutz. Aus den natürlichen Grundlagen (Geologie, Boden, Wasser) läßt sich ebenfalls keine besondere Eignung für den Biotopverbund (wie etwa ein hohes Entwicklungspotential) ableiten.

Südlich der Gemeindegrenze liegt der Schwerpunktraum "Brekklumfeld". Die Gemeinde Sönnebüll ist hiervon nicht direkt betroffen, greift diesen Schwerpunktraum im örtlichen Biotopverbund auf (s.u. bzw. Karte 7).

An der östlichen Gemeindegrenze bildet die Kleine Au eine Nebenverbundachse von mindestens 100 m Breite. Die Achse endet in der Planung des Landesamt für Natur und

¹ seit 1.01.1996: Landesamt für Natur und Umwelt

Umwelt an der Gemeindegrenze Högel - Vollstedt. Die Gemeinde lehnt eine entsprechende Ausweisung im Landschaftsplan ab, da die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen nur von einem Landwirt genutzt werden bzw. diesem gehören. Dem Betroffenen würde somit eine einseitige und unverhältnismäßige Belastung auferlegt, die dieser ablehnt.

6.3.2 Örtlicher Biotopverbund

Karte 7 zeigt alle weiteren für den Naturschutz bedeutsamen Flächen in Sönnebüll. Dargestellt sind Waldflächen, "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" aus dem Bebauungsplan Nr. 1, Flutrasen und sonstiges Feuchtgrünland sowie die nach § 15a LNatSchG gesetzlich geschützten Biotope (Teiche und Tümpel, ein Trockenrasen und ein Quellhang). Aus diesem Bestand wird ein lokales Biotopverbundsystem abgeleitet, um die für den Naturschutz bedeutsamen Flächen zu verbinden. Innerhalb dieser lokalen Verbundachsen sollten, die unter Ziffer 5.2 genannten "allgemeinen landschaftsplanerischen Maßnahmen" bevorzugt durchgeführt werden. Neben linearen Verbundstrukturen wie Knicks, Raine, Gräben, etc. können auch Trittsteinbiotope wie Teiche oder Feldgehölze geschaffen werden. Diese Trittsteinbiotope ergänzen den linienhaften, durchgehenden Verbund.

6.4 Schaffung von naturnahen Strukturen

Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Qualität sollten in Sönnebüll in der Zukunft durchgeführt werden (siehe Karte 7):

- Abzäunung und Extensivierung der Beweidung im bestehenden 15a-Biotop (Quellhang) nördlich der Straße "Ziegelei" (hier befindet sich ein Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrautes) / die Beweidung dieser Fläche muß aus Sicht des Naturschutzes in jedem Fall beibehalten werden - ein Brachfallen der Fläche (auch für kurze Zeit) ist zu vermeiden
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf bestehenden Flutrasen auf freiwilliger Basis / wenn möglich Erhöhung des Grundwasserstandes auf 30 cm unter Flur / kein Einsatz schwerer Maschinen / die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen sollte aus Sicht des Naturschutzes beibehalten werden - ein Brachfallen der Flächen (auch für kurze Zeit) sollte vermieden werden
- Umwandlung des bestehenden Fichtenforstes an der K 46 in einen mit heimischen, standortgerechten Gehölzen bestockten Laubwald und Schaffung von Waldmänteln (diese Maßnahme ist bereits mit dem Forstamt Nordfriesland und dem örtlichen Förster abgestimmt und wird in naher Zukunft auf freiwilliger Basis der Eigentümer realisiert)
- Ersetzen eines Sohlabsturzes in der Kleinen Au an der Gemeindegrenze zu Högel durch eine Sohlgleite zur Sicherstellung der Biotopverbundfunktion
- Beseitigung von Gehölzen auf einem bestehenden Trockenrasen (geschützt nach § 15a LNatSchG) an der Straße nach Odinsburg / 1 x im Jahr Pflegemahd dieser Fläche
- Erhaltung von bestehender Trockenvegetation auf Knickwällen (diese ist empfindlich gegen Düngung - beim Ausbringen von Dünger sollte darauf geachtet werden, daß kein Dünger auf die Wälle gelangt)
- Ergänzung des bestehenden Knicknetzes bei ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Landeigentümer, durch Schließen von Lücken im Knickbestand / diese Maßnahmen sollten vor allem entlang der bestehenden Straßen und Wege durchgeführt werden / innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen bieten sich solche Maßnahmen dort an wo Lücken relativ klein sind bzw. wo die Schläge ohnehin voneinander (z. B. durch Gräben) getrennt sind
- Ersetzen bestehender Fichten auf Knickwällen durch Laubgehölze bei Abgang der Fichten
- Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen künftiger Vorhaben (z.B. Bebauungsplan Nr. 2) steht zwischen der L 12 und der zu erstellenden Streuobstwiese eine

gemeindeeigene Fläche zur Verfügung / solange kein konkreter Bedarf für Ausgleichsflächen gegeben ist, soll die Fläche weiter (intensiv) landwirtschaftlich genutzt werden

- ökologische Aufwertung der "Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" aus dem Bebauungsplan Nr. 1 (die Maßnahmen sind von den Eigentümern mit der Unteren Naturschutzbehörde abgesprochen und werden in Kürze realisiert):
 - Vergrößerung einer bestehenden Kuhle südwestlich des Fichtenforstes auf ca. 450 m²
 - Aufsetzen eines neuen Knicks mit dem Erdaushub der vergrößerten Kuhle
 - Abfuhr von Oberboden, wenn Bedarf an Oberboden besteht (aktuell: Bolzplatz)
 - extensive Beweidung der Flächen unter Verzicht auf Düngung

6.5 Denkmalschutz

Die Kate Teege, Westerende 7 ist ein einfaches Kulturdenkmal gemäß § 1 (2) Denkmalschutzgesetz. Eine Ausweisung anderer Denkmale erscheint wenig sinnvoll.

6.6 Landschaftsbezogene Erholung

Landschaftsbezogene Erholung ist in Sönnebüll grundsätzlich möglich. Der Gemeinde fehlen jedoch entsprechende Infrastruktureinrichtungen (z.B.: Reithallen und -wege, Bänke entlang der vorhandenen Wege, Angelgewässer, u. ä.) weitgehend. Trotzdem ist die Gemeinde für Erholung und auch Tourismus (z. B.: Ferien auf dem Bauernhof) geeignet. Die Gemeinde besitzt ein recht dichtes Wegenetz und ist durch die hohe Reliefenergie und durch die bäuerlich-ländliche Prägung des Ortes durchaus attraktiv. Durch eine Umsetzung der Maßnahmen der Ziffer 5.2 ließe sich das Landschaftsbild aufwerten und vor allem die Belastung durch Windkraftanlagen mindern.

6.7 Künftige bauliche Entwicklung

Die Gemeinde verfügt über eine Abrundungssatzung. Das Schließen von Baulücken innerhalb des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB ist möglich. Die Gemeinde beabsichtigt zusätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes um den Bedarf an neuem Wohnraum im Dorf zu decken. Noch vorhandene Baulücken reichen nicht mehr zur Deckung des Bedarfs.

Aufgrund des homogenen Bestandes sind die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild auf den dargestellten Flächen in etwa gleich. Straßenneubauten, Zersiedelung, Verfestigung von Splittersiedlungen und die Überbauung der, die beiden Ortsteile trennenden Senke werden ausgeschlossen (§ 1 (2) Nr. 4, 5, 6 LNatSchG). Der bestehende Gewerbebetrieb (Baufirma) an der Schulstraße wird sich eventuell in Zukunft erweitern. Eine bauliche Vergrößerung des Betriebes nach Norden oder Osten ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftsplanung zu vereinbaren, da nur eine relativ kleine Fläche überbaut würde und der Eingriff auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen stattfinden würde.

Folgende Anforderungen sind aus landschaftsplanerischer Sicht an Bebauung zu stellen:

- ausreichende Eingrünung zur freien Landschaft
- Festlegung der zulässigen Bauhöhen nach landschaftlicher Exposition und ortstypischem Bestand
- Verwendung ortstypischer Baustoffe und Bauformen
- intensive Durchgrünung der Baugebiete (mit Großgehölzen)
- Erhalt bestehender Knicks Durchstiche zur Erschließung sind möglich

6.8 Windenergie

Das Landschaftsbild in Sönnebüll ist durch die Nutzung der Windenergie stark belastet. Ein Ausbau der Windenergienutzung ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege nicht zu vereinbaren.

6.9 Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung soll in Sönnebüll weiter flächendeckend beibehalten werden. Die derzeit und aller Voraussicht nach auch künftig sehr intensive Bewirtschaftung ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege jedoch nur zu vereinbaren, wenn die unter der Ziffern 5.2 unter "allgemeine landschaftsplanerische Maßnahmen" formulierten Entwicklungsvorschläge durchgeführt werden. Die entsprechenden Maßnahmen sollten -wenn möglich- vordringlich in den vorgeschlagenen örtlichen Biotopverbundachsen realisiert werden. Der Spielraum für flächige Extensivierungen wird in Zukunft wohl klein bleiben. Die Möglichkeit von Extensivierungen muß jedoch, zum Beispiel im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von Bauleitplanungen, vor allem in den lokalen Biotopverbundachsen geprüft werden.

6.10 Jagd / Fischerei

Die jagdlichen Nutzung soll weiterhin beibehalten werden und ist mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar (z.B.: Regulierung des Rehbestandes). Eine Bejagung von Tierarten der Rote Liste Schleswig-Holstein (z.B.: Rebhuh, Marderartige, Wildgänse) sollte unbedingt unterbleiben.

Eine künftige Fischereinutzung läßt sich in Sönnebüll zur Zeit nicht absehen. Das Aussetzen nicht heimischer Fische (z.B.: Graskarpfen, Regenbogenforelle) sowie nicht an bestehende Gewässerverhältnisse angepaßter Arten (z.B.: Bachforelle) sollte in jedem Fall unterbleiben.

7 UMSETZUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Eine Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans kann durch Ausweisung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge von Bauleitplanungen (i.d.R.: Bebauungspläne), durch freiwillige Maßnahmen der Landeigentümer oder der Gemeinde, durch Schutzgebietsausweisungen, durch Flächenankäufe (Stiftung Naturschutz) oder durch den sog. Vertragsnaturschutz erfolgen.

Die unter Ziffer 5.2 entwickelten Maßnahmen sollen vorrangig in den örtlichen Biotopverbundachsen durchgeführt werden. Die örtlichen Verbundachsen sollen nicht in einen (evtl. künftig zu erstellenden) Flächennutzungsplan übernommen werden.

Eine Ausweisung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes ist in der Gemeinde Sönnebüll bisher nicht vorgesehen und wenig sinnvoll, da keine schutzwürdigen Bereiche vorhanden sind. Schutzgebietsausweisungen werden nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer durchgeführt.

Flächenankäufe von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen werden durch die Stiftung Naturschutz getätigt. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand ist in Sönnebüll nicht damit zu rechnen, daß Flächen aufgekauft werden, da ihr Wert für den Naturschutz vergleichsweise gering ist.

Beim Vertragsnaturschutz werden die (landwirtschaftlichen Flächen) mit Nutzungseinschränkungen belegt. Der Nutzungsausfall wird mit einer finanziellen Entschädigung ausgeglichen. Sönnebüll befindet sich nicht innerhalb der Fördergebiete der Biotop-Programme im Agrarbereich, so daß nicht alle Vertragstypen in Sönnebüll durchführbar sind. Im Anhang befindet sich eine Aufstellung von für Sönnebüll in Frage kommenden Vertragsnaturschutzarten.

LITERATUR / QUELLEN:

- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (Hrsg.):
Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000; Blatt CC 1518 Flensburg; Hannover 1993
- BUNDESANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.):
Geographische Landesaufnahme 1 : 200.000 -Naturräumliche Gliederung
Deutschlands-; Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 22 Husum; Bad Godesberg
1962
- BUNDEFORSCHUNGSANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND
LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (Hrsg.): Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von
Schlesig-Holstein und Hamburg 1 : 500.000; Bonn-Bad Godesberg 1979
- DER BUNDESMINISTER FÜR RAUMORDNUNG, BAUWESEN UND STÄDTEBAU
(Hrsg.): Die Grundwasservorkommen der BRD; Schriftenreihe Raumordnung; Bonn
1980
- DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.):
Regionalplan für den Planungsraum V; Kiel 1975
- DEUTSCHE TELEKOM: Angaben zu Richtfunktrassen in der Gemeinde Sönnebüll;
Schreiben vom 23.09.96; Kiel 1996
- DEUTSCHER WETTERDIENST (Hrsg.): Klimaatlas von Schleswig-Holstein, Hamburg
und Bremen; Offenbach 1967
- DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Biotop-
Programme im Agrarbereich; Kiel 1993
- DIE MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.):
Umwelt-Förderprogramme der Europäischen Union (EU); Kiel 1994
- DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Entwurf
der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V; Stand:
08.09.1995; Kiel 1995
- DIE MINISTERPRÄSIDENTIN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.):
Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Entwurf); Stand: 30.08.1995; Kiel 1995
- GEMEINDE SÖNNEBÜLL: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Bodenkarte von
Schleswig-Holstein 1 : 500.000; Kiel 1981
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Bodenkarte von
Schleswig-Holstein 1 : 25.000; Blatt 1319 Bredstedt; Kiel 1989
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Hydrogeologie von
Schlesig-Holstein 1 : 500.000; Kiel 1981
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Hydrogeologische
Übersichtskarte von Schleswig-Holstein 1 : 200.000; Kiel 1986
- GETTNER, S. & K. HEINZEL: Abschlußbericht der vegetationskundlich-ökologischen
Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan der Gemeinde Sönnebüll (Kreis
Nordfriesland); Schönkirchen 1996
- KATASTERAMT HUSUM (Hrsg.): Reichsbodenschätzung für den Bereich der Gemeinde
Sönnebüll 1 : 2.000
- KREIS NORDFRIESLAND -UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE-: Angaben zu
denkmalrelevanten Gebäuden im Untersuchungsgebiet; Schreiben vom 27.02.1995;
Husum

- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein; Entwurf; Stand 10.95; Kiel 1995
- LANDESAMT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE VON SCHLESWIG-HOLSTEIN: Angaben zu archäologischen Denkmälern im Untersuchungsgebiet; Schreiben vom 09.02.1995; Schleswig
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Chronologen TK 1319 und TK 1320: 1880, 1930 und 1953; Kiel o.J.
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Karte des Herzogtums Schleswig (gezeichnet: 1804/1805) 1 : 100.000; Kiel 1982
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Topographische Karte 1 : 25.000; Blatt 1319 Bredstedt; Kiel 1991
- LANDESVERMESSUNGSAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Topographische Karte 1 : 25.000; Blatt 1320 Dreisdorf; Kiel 1991
- LAUR, W.: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein; Neumünster 1992
- PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Förderleitfaden 1996; Kiel 1996
- PREUSSENELEKTRA: Angaben zu Freileitungen in der Gemeinde Sönnebüll; Schreiben vom 23.09.96; Lübeck 1996
- SCHLESWAG AG: Angaben zu Versorgungsleitungen in der Gemeinde Sönnebüll; Schreiben vom 23.09.96; Breklum 1996
- STRAßENBAUAMT HEIDE: Vorläufige Auswertung der bundesweiten Verkehrszählung 1995 zur Verlegung der B 5 im Raum Hattstedt-Bredstedt; Schreiben vom 26.08.1996
- WASSER- UND BODENVERBAND "KLEINE AU": Gültiger Lageplan zum Anlagenverzeichnis des Verbandes

Anhang I: Für die Gemeinde Sonnebüll in Frage kommende Förderprogramme²

	<u>Förderprogramm</u>	<u>Geförderte Maßnahmen</u>	<u>Geförderte Institution</u>	<u>Ansprechpartner</u>
Fremdenverkehr und Naherholung	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	Errichtung, Ausbau und Modernisierung öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen	Gemeinde, gemeinnützige Träger	Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr
	Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 17 FAG	Fremdenverkehr und Naherholung dienende Maßnahmen	Gemeinde	Innenministerium
	Zuschüsse zur Verbesserung des Angebots "Urlaub auf dem Bauernhof"	Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Tourismus	Landwirte	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
Natur- und Umweltschutz; Landschaftspflege	Förderung wasserbaulicher und kulturbautechnischer Maßnahmen	wasserwirtschaftliche Maßnahmen u.a. auch naturnahe Gestaltung von Gewässern	Gemeinde, Wasser- und Bodenverbände	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
	Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern	Renaturierung von Fließgewässern	Wasser- und Bodenverbände	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Förderung von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten	Nutzung von Regen- als Brauchwasser	Hauseigentümer	Investitionsbank Schleswig-Holstein

² weitere Förderprogramme z. B. für die Landwirtschaft finden sich im Förderleitfaden 1996 der Pressestelle der Landesregierung

	<u>Förderprogramm</u>	<u>Geförderte Maßnahmen</u>	<u>Geförderte Institution</u>	<u>Ansprechpartner</u>
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Uferstrandstreifen	Herausnahme von 10 m breiten Streifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, die an Gewässer grenzen	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Ackerwildkräuter	keine Düngung; keine Pflanzenschutzmittel auf (Randstreifen von) Äckern	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Biotop-Programme im Agrarbereich: Ackerbrache	5-jährige Ackerbrache	Landwirte	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten
	Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Gestaltung von Biotopen	Gemeinde, private Landeigentümer	ALW Husum
	Integrierte Schutzkonzepte	generell Projekte zur ökologischen Entlastung	Gemeinde	Ministerium für Natur und Umwelt
	Förderung der Neuwaldbildung in der Forstwirtschaft	Flächenankauf, Aufforstung, Bestandspflege	Gemeinde, natürliche und juristische Personen	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
	Förderung der Flurneuordnung durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz	Schaffung von Landschaftselementen und Maßnahmen des Biotopverbundes	einzelne Beteiligte, Wasser- und Bodenverbände u. ä.	ALW Husum
	Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung	Extensivierung in der Land- und Forstwirtschaft	Land- und Forstwirte	ALW Husum
Ressourcenschutz	Förderung des Anbaus und der industriell-technischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen	Anbauversuche mit nachwachsenden Rohstoffen	Landwirte, private und öffentliche Antragsteller	Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus